



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: A. Silcher.

Uebersicht der Nachrichten.

Aus Berlin, Königsberg, Köln (Fr. Raveaux), vom Rhein (Bischof Rof), aus Trier, Münster, Kapellen und der Provinz Sachsen. — Aus Leipzig (Erklärung Curanda's), Dresden, Meissenheim, Hamburg, Rostock, Kiel, von der Eider und aus Melbör. — Schreiben aus Lemberg und von der ungar. Grenze. — Aus Paris. — Aus London und Dublin. — Aus den Niederlanden. — Aus Brüssel. — Aus Italien. — Letzte Nachrichten.

Inland.

Berlin, 9. October. (Pol. u. G. m. Z.) Bei dem hiesigen Criminalgericht hat bereits eine Sitzung nach dem neuen Verfahren in den ersten Tagen dieser Woche stattgefunden. Es war aber keine öffentliche zur mündlichen Verhandlung, sondern eine Sitzung der Anklagekammer zur Entscheidung über die von dem Staatsanwalt bereits angebrachten Anklagen. Die öffentlichen Sitzungen werden wohl vor Anfang der nächsten Woche nicht beginnen.

Man ist auf das Resultat der in diesen Tagen in Neustadt abgehaltenen Versammlung der strengkirchlichen Partei sehr gespannt, da man eine Loslösung von der Landeskirche befürchtet. Es sollen etwa 210 Prediger versammelt gewesen sein, auch besonders die, welche sich sonst in Triglaff einfanden. Gleichzeitig fand in Frankfurt eine Versammlung der Anhänger der entgegengesetzten Richtung statt.

Königsberg, 7. October. (Königsb. Z.) Von dem hier garnisonirenden ersten Infanterie-Regimente sind drei der ältesten Offiziere als Deputierte erwählt worden, um den Begräbnißfeierlichkeiten ihres verstorbenen Regimentschefs, Prinzen Heinrich, dessen Leiche nächstens in Berlin eintreffen wird, beizuwohnen. Die Geschenke, die der Prinz Heinrich diesem Regimente früher gemacht hat, haben einen Werth von circa 12,000 Thlr. Man sagt, daß das Regiment künftighin den Namen seines Chefs fortführen wird.

Köln, 3. September. (N. R.) Gestern begab sich Hr. Fr. Raveaux zur Anhörung der von dem öffentlichen Ministerium gegen ihn anhängig gemachten Anklage zum Instructionsrichter Kehrman. Die Anklage zerfällt in zwei Theile: 1) wegen Aufreizung der Bürger, frechen Tadel der Anordnungen der königl. Regierung, der königl. Commandantur und der General-Prokuratur und 2) wegen Beleidigung eines dienstthuenden Offiziers. Zur Verantwortung aufgefordert, erwiderte Raveaux, daß nach seiner Ueberzeugung er sich dieser Vergehen in keiner Beziehung schuldig gemacht habe; er habe nie, weder durch Wort noch Schrift, die Bürger aufgereizt noch höhere Anordnungen frech getadelt, er habe nie Anderes als die Wahrheit gesprochen und werde seinen Behauptungen und Angaben in Wort und Schrift über die Vorgänge vom 3. und 4. August durch Beibringung von Zeugen und Beweisen einen gesetzlichen Nachdruck zu verschaffen im Stande sein. Hinsichtlich der zweiten Anklage gab Raveaux unter nochmaliger Darstellung des Vorgangs, aus dem der betreffende Offizier die Beleidigung herleitete, zu Protokoll: „daß derselbe 8 Tage nach jenem Vorfalle einen Offizier mit der Anfrage zu ihm gesandt: „ob er die gegen ihn f. Z. gerichteten Worte wahr halten wolle?“ Er habe Dies damals bejaht und wiederhole Dies neuerdings; übrigens könne darin keine Beleidigung gefunden werden.“ Nachdem der Instructionsrichter Raveaux über viele bezeichnete Stellen seiner Schrift vernommen und letzterer die Frage: „ob seine Schrift die Censur eines deutschen Bundesstaates passirt habe?“ bejaht hatte, eröffnete der Richter dem Angeklagten, daß er ihm noch eine ungenehme Mittheilung zu machen habe. Es sei nämlich von dem General-Prokurator ihm der Befehl zu seiner sofortigen Verhaftung und vorläufigen Gefangenhaltung während der Voruntersuchung zugesertigt worden. In seiner Amtsbefugnis habe er jedoch die Macht, je nach der muthmaßlichen Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten davon Gebrauch zu machen oder nicht, und er werde letzteres

thun, wenn Raveaux sein Ehrenwort gebe, sich auf jede gerichtliche Vorladung unverzüglich zu stellen. Dieser Bedingung hat Raveaux sich unterworfen und blieb demnach vorläufig auf freiem Fuße.

Vom Rhein, im Oct. (Rh. B.) Sicherem Vernehmen nach hat der Bischof Rof die General-Superintendenten in Westphalen abgegeben und wird der Präses der rheinischen Provinzial-Synode, Pfarrer Dr. Gräber zu Gemarke, General-Superintendent in Westphalen. Herr Vice-General-Superintendent Dr. Klüpper bleibt in Koblenz.

Trier. In der hiesigen Zeitung liest man: „Zur Beseitigung der sich hier und da kundgebenden Zweifel, machen wir darauf aufmerksam, daß die zollfreie Einfuhr des Getreides und der Hülsenfrüchte, sowie auch das unterm 18. Sept. v. J. erlassene Ausfuhrverbot der Kartoffeln noch fortbestehen. Trier, 29. Septbr. 1846. Königl.-Preuss. Regierung.“

Münster, 4. Oct. (Düss. Z.) Gestern Abend kam es in einer hiesigen Gesellschaft „der Cercle“ genannt, bei Gelegenheit der Ballotage über Hrn. Anneke, zu heftigen Debatten, die eine Sichtung der Halben von den Gesinnungstüchtigen veranlaßte. Anneke hatte sich ohnlangst schon zum Mitgliede der erwähnten Gesellschaft vorschlagen lassen; die Aufnahme ist indessen mit 37 Stimmen gegen 27 nicht erfolgt. Die Minorität hat darauf beschlossen, sofort auszuschreiben und eine neue Gesellschaft zu constituiren. Dieser werden sich diejenigen des jungen Münsters anschließen, welche die sogenannte münstersche „Biergemüthlichkeit“ bis zum Ueberdruß satt haben.

Kapellen, 30. Sept. (Eib. Z.) Unsere Königsburg hat jetzt eine bedeutende Vergrößerung erhalten, indem die Vorburg in der Schlucht unter Stolzenfels ganz umgebaut ist und jetzt Räume für das Geleite des Monarchen enthält, wenn er nächstens die Rheinlande wieder bewohnen wird. In den Mauern des eigentlichen Schlosses bemerkt man seit dem Erdbeben, welches in dieser Gegend stärker als am Niederrhein war, bedeutende Risse, welche zwar keine Gefahr des Einsturzes nach sich ziehen, aber noch lange an das Erdbeben von 1846 erinnern werden.

Aus der Provinz Sachsen, 1. Oct. (Köln. Z.) Außer den Viril-Städten Raumburg und Langensalza haben jetzt auch die Collectiv-Städte Weißenfels und Zeitz den Beschluß gefaßt, den bevorstehenden Provinzial-Landtag nicht zu beschicken, und selbst von Magdeburg aus wird gemeldet, daß wahrscheinlich auch diese wichtige Stadt sich bei dem Provinzial-Landtage durch Abgeordnete nicht betheiligen werde. Ob Mangel an öffentlichem Interesse überhaupt diesen Weigerungen zum Grunde liegt, oder ob sie vielmehr eine Kundgebung zu Gunsten erweiterter ständischer Rechte sein sollen, ist zweifelhaft. Immer wäre der letztere Fall noch besser, als der erstere; ein zu lebhaftes Interesse an öffentlichen Angelegenheiten muß jedenfalls selbst der Staatsregierung noch wünschenswerther sein, als Gleichgültigkeit und Apathie. Wahrscheinlich haben beide Extreme zu diesen Beschlüssen mitgewirkt, bei den Einen selbstthätige Gleichgültigkeit, bei den Andern ungeduldiger Feuerzifer.

Deutschland.

Leipzig, 4. October. (Nordb. Bl.) Der ehemalige Präsident des sächsischen Gesamtministeriums Bernhard August v. Lindenau liegt auf seinem Rittergut Pohlhof in Altenburg hoffnungslos darnieder. Ist auch seine öffentliche Thätigkeit seit seinem Rücktritt vom Staatsdienst (1843) für Sachsen verloren, so knüpfen sich doch an dieselbe die dankbarsten Erinnerungen. Er ist der Schöpfer unserer Verfassung und war deren treuer Hüter. Als er den Staatsdienst verließ, bestimmte er den Ertrag seiner Pension zur Unterstützung schlecht dotirter Pfarrer und Schullehrer. Und in seiner Zurückgezogenheit wirkte er noch segensreich

für sein spezielles Vaterland, das Herzogthum Sachsen-Altenburg. Noch in den letzten Tagen vor dem Beginn seiner Krankheit ließ er große Mehleinkäufe machen und daraus Brot backen, welches zu den niedrigsten Preisen an die Armen des altenburger Landes vertheilt wird. — Vor wenigen Tagen hat ein direct an Hrn. W. Jordan hier gerichteter Ministerialerlaß, dessen früher schon verfügte Ausweisung bestätigt, gegen welche jener remonstrirt hatte. Doch soll derselbe vorher noch acht Monate Arrest absitzen, zu denen er einestheils wegen seines Toastes bei der vorjährigen deutschen Schriftstellerversammlung (Anklage: Atheismus und Blasphemie), andertheils wegen der in den Bürgerversammlungen im hiesigen Schützenhaus am 13ten und 14. August vorigen Jahres gehaltenen Reden verurtheilt worden ist. Herr Jordan ist ein zweites Beispiel der Rechtlosigkeit, in welcher sich deutsche Schriftsteller dem Staate gegenüber befinden; denn bekanntlich ist er Hausbesitzer in Lindenau, also nach allen bisherigen Rechtsbegriffen dort ansässig, nach allen bisherigen Rechtsgewohlheiten nicht ausweisbar aus dem Staate, in welchem er festes Eigenthum erwarb, wegen dessen er sogar seine frühere (preussische) Staatsangehörigkeit aufzugeben gezwungen gewesen ist.

Leipzig, 5. October. — Das neueste Heft der Grenzboten enthält über die vielfach besprochene Ausweisung des Hrn. Curanda, Redacteurs dieser Zeitschrift aus dem preussischen Staate, Folgendes: Ich kam im April d. J. nach Berlin mit dem Vorsatz, hier einige Zeit zu bleiben, theils um die geistigen Bewegungen Berlins in der Nähe kennen zu lernen, theils um hier eine literarische Arbeit zu vollenden, welche geschichtliche Persönlichkeiten des vorigen Jahrhunderts berührt, über welche in Berlin das meiste Material zu finden ist. Ich schickte gleich bei meiner Ankunft meinen vollständig ordnungsmäßig ausgestellten und visirten Paß auf die Polizei, um vorläufig eine Aufenthaltsskarte auf 14 Tage holen zu lassen. Der Lohnbediente brachte mir mit einiger Verwunderung die Karte, die wider alle Gewohnheit bloß auf vier Tage ausgestellt war. Bald darauf erhielt ich eine Vorladung zur Polizei. Hier wurde ein genaues Protokoll mit mir aufgenommen, namentlich über den Zweck meines Aufenthalts und über die beabsichtigte Dauer desselben. Hierauf verstrichen sechs Wochen, ohne daß mir die verlangte Aufenthaltsskarte zugesendet wurde. Ein höherer Beamter, zu dem ich mich einmal verwundert darüber äußerte, war der Meinung, daß man wahrscheinlich erst bei dem Ministerium über den mir zu bewilligenden Aufenthalt angefragt haben mag. Ich dachte so wenig Arges, daß ich eine Privatwohnung mietete, sie ausmöblirte und meine sämtlichen Bücher, an 1500 Bände, von Leipzig mir nachschicken ließ. Ich hatte mir gleich bei meiner Ankunft Zurückgezogenheit und möglichstes Stillleben zur Aufgabe gemacht, und hatte mich bald in meinen Arbeiten so recht hinein gelebt. Da erhielt ich abermals eine Vorladung. Diesmal erwartete ich sicher die Ertheilung meiner Aufenthaltsskarte. Einer meiner Freunde, der Stadtverordnete Dr. W., der gerade zum Besuche bei mir war, als ich mich ankleidete, um der Vorladung Folge zu leisten, begleitete mich bis zum Polizeigebäude und da wir uns verabredet hatten, mit einander zu Tische zu gehen, so wartete er am Eingange auf meine Rückkunft. Aber statt des gehofften Aufenthaltsscheins wurde mir zu meinem größten Erstaunen eine Verfügung des Polizeipräsidenten vorgelesen, daß ich in kürzester Zeit Berlin zu verlassen habe. Vergebens ersuchte ich um Angabe der Ursache; der Polizeibeamte rieth mir bloß, daß ich ihn nach Verlauf von drei Tagen zu Zwangsmaßregeln veranlassen würde, wenn ich bis dahin nicht die Stadt verlasse. Betroffen erzählte ich meinem unten wartenden Freunde den ungeahnten Vorfall. Dieser eilte gleich in das Bureau des Herrn Polizeipräsidenten v. P., den er persönlich kannte, um über die Motive dieser plötzlichen Ausweisung einen Aufschluß zu erhalten und nöthigenfalls Bürgschaft für mich zu leisten. Der Hr. Polizeipräsident äußerte hierauf, was er an demselben Nachmittag auch mir selbst wiederholte, daß gegen meine Person und mein Privatleben auch nicht die mindeste Beschwerde vorliege, daß aber wahrscheinlich die

von mir redigirte Zeitschrift die Veranlassung zu diesem Ministerialbefehle sei. An dem fernern Aufenthalte in Berlin lag mir ziemlich wenig; wohl aber war es mir wichtig, den wahren Motiven dieser Ausweisung auf den Grund zu schauen. Ist es wirklich möglich, daß in Preußen eine Zeitschrift, die in Leipzig erscheint und allen gesetzlichen Vorschriften Genüge leistet, der Person ihres Redacteurs Verfolgung zuziehen kann? Ich trachtete eine Unterredung mit dem Hrn. Minister des Innern zu erhalten, und ersuhr nun hier aus dem Munde Sr. Excell. selbst, daß die Grenzboten und nur die Grenzboten die Ursache meiner Ausweisung, indem meine Zeitschrift dem Hrn. Minister als ein der preussischen Regierung feindseliges Blatt bezeichnet sei, das zwar nicht im Ganzen, wohl aber im Einzelnen Abneigung gegen das preussische Gouvernement manifestirte. Es wäre unklug und indiscret, wenn ich mich über die vielfachen Details dieser Audienz hier äußern wollte. Der Herr Minister bestand darauf, die Grenzboten seien ein für Preußen gefährliches Blatt, und wollte den Umstand, daß ich mich streng in den Grenzen der Censur halte, als keine Rechtfertigung anerkennen, indem „die Censur nicht ausreiche und der Redacteur auch noch persönlich und moralisch für sein Blatt verantwortlich sei“. Ich ersuchte vergebens, mir die angeklagten Stellen mittheilen zu wollen; ich stellte Sr. Excell. vor, daß meine Zeitschrift weder republikanische noch communisistische Tendenzen verfolge, daß sie es stets vermeide, die Person des Monarchen mit ins Spiel zu bringen, daß sie Scandal und Persönlichkeiten gern ausweiche, daß sie aber allerdings für freie Presse, Verbesserung des Gerichtsverfahrens, für repräsentative Verfassung und überhaupt für die Fortschrittsfragen im National- und Staatsleben zu kämpfen bemüht sei. Sr. Excell. erwiderten hierauf, daß Sie Diskussionen dieser Art keineswegs hinderlich zu sein die Absicht haben, und wenn nur keine Angriffe gegen Preußen in dem Blatte vorkämen, würde es Niemand auffallen, meinem Aufenthalt in Berlin etwas in den Weg legen. Diese mir höchst interessante Audienz hatte gegen drei Viertelstunden gedauert, und wenn es auch unpassend ist, auf die mannigfachen Einzelheiten derselben einzugehen, so muß ich doch sagen, daß ich in Bezug auf den mich betreffenden speziellen Fall die Ueberzeugung erhielt und aussprach, daß die ganze Maßregel nur Folge des Berichts eines Unterbeamten gewesen sein konnte, der, statt eine Zeitschrift in der Gesamtheit ihres Inhalts und ihres Tons zu beurtheilen, auf einzelne Ausdrücke u. Stellen Jagd gemacht hatte. Der Ausweisung wurde weiter keine Folge gegeben, obschon meine Aufenthaltskarte mir dennoch nicht zugestellt wurde. So vergingen abermals drei Monate. Die Grenzboten brachten mittlerweile mehrere Artikel über preussische Zustände (die übrigens mit meinem Aufenthalte in Berlin in keinem Zusammenhange standen, da sie von fremden Verfassern sind), wobei ich, wie früher, in meiner Redaktion mich auf dem Standpunkt preussischer Blätter stellte und das für preussische Blätter Zulässige auch als zulässig für die Grenzboten betrachtete, eine Ansicht, von der offenbar auch die Leipziger Censur ausgeht, die in Bezug auf preussische (und österreichische) Angelegenheiten so streng ist, daß sie oft Dinge nicht passieren läßt, die später mit preussischer Censur erschienen sind. Plötzlich (am 17. Sept.) wurde mir vom Polizeirath Hofrichter offiziell die Eröffnung gemacht, daß ich „wegen fortwährender böswilliger (!) Angriffe gegen die preussische Regierung, selbst in den neuesten Nummern der Grenzboten, Berlin und den preussischen Staat unverzüglich zu verlassen habe.“ Diese Verfügung wurde mir vorgelesen und eine Abschrift derselben, die ich schriftlich nachsuchte, wurde mir bis zu dieser Stunde nicht ertheilt. Doch wurden mir bereitwillig 8—14 Tage Zeit gegeben, um meine Angelegenheiten zu ordnen, meine Abschiedsbesuche zu machen und, wenn ich es für zweckdienlich erachte, um die Rücknahme dieser Maßregel nachzusuchen. In dem Augenblicke jedoch, wo diese Zeilen gedruckt werden, habe ich wahrscheinlich Berlin bereits verlassen, da es mir mit der Selbstachtung eines jeden Mannes von Ehre unvereinbar scheint, einem Orte sich aufdrängen zu wollen, in welchem man ihm das Gastrecht aufkündigt. Wohl aber habe ich eine Reklamation an das Ministerium des Innern vorbereitet, und einerseits die Revision meiner Akten, andererseits eine Abschrift der mich betreffenden Maßregel beantragt, um nöthigenfalls an die Gerechtigkeit des Monarchen selbst zu appelliren. Berlin, am Tage vor meiner Abreise. J. Kuranda.

Dresden, 4. Octbr. (Epen. 3.) Der neue Justizminister Hr. v. Karlowitz ist so wenig einem öffentlichen Gerichtsverfahren hoh, als seine Vorgänger, und die Hoffnungen, welche die Partei des Fortschritts auf diesen Ministerwechsel gesetzt hatte, erweisen sich als voreilig. Zwar ist es ganz richtig, daß ein neuer Strafprozeßentwurf ausgearbeitet wird, welchen die Kammern in ihrer nächsten Sitzung berathen sollen. Allein die ganze Reform beschränkt sich nur auf die Mündlichkeit, von einer Oeffentlichkeit, weder wie sie in Württemberg, noch in Preußen besteht, ist keine Rede. Alle Welt sieht voraus, daß ein solcher Entwurf von der zweiten Kammer einstimmig wird verworfen werden,

und wundert sich, daß die Regierung von Neuem eine vergebliche Arbeit unternimmt. Das constitutionelle Leben Sachsens ist dormalen in großer Erschlaffung. Die Opposition hat auf dem letzten Landtag in keiner Weise befriedigt, ihre Bestimmung über die Leipziger Ereignisse wird auf lange Zeit hinaus ein schwerer Flecken bleiben. Die Regierung erfreut sich der unbedingten Hingebung der ersten Kammer, womit sich alle Opposition in der zweiten paralysiren läßt. Die gepriesenen Vorzüge der sächsischen Pairskammer, weil ihre Mitglieder nicht erblich seien, zeigen sich jetzt als rein illusorisch. — Mit den sächsischen Eisenbahnen sieht es ebenso mißlich oder vielmehr noch mißlicher aus, als mit den preussischen. Was soll man zu einem Course sagen, wie 60 von Chemnitz-Riesa und 55 zu Löbau-Zittau? Auf der sächsisch-bayerischen Bahn hat der Bau ganz aufgehört, die Arbeiter, 3000 an der Zahl, sind vor einigen Tagen auseinandergegangen, weil sie keinen Lohn mehr erhielten. Die Geldmittel der Gesellschaft sind erschöpft, die neue Zeichnung für 5 Mill. hat kaum 300,000 Thlr. eingebracht und selbst eine Aussicht auf Prioritätsactien zu 5 pSt. will bei der Niederlage alles Vertrauens nicht ziehen. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als daß die Regierung eintritt, welche durch Staatsvertrag zur Vollenbung der Bahn verpflichtet ist. Dieselbe weiß aber auch nicht, wie den von allen Sorten einströmenden Forderungen zu genügen. Für den Bau der böhmischen Bahn werden bereits 3 Mill. Papiergeld ausgegeben und nur eine Anleihe kann die erforderlichen Mittel zur Hand geben. Unter diesen Umständen ist es leicht möglich, daß in nächster Zeit die Kammern zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden.

Meißenheim, 30. Sept. (Fr. 3.) Die vormalig lutherische Kirche dahier, welche seit der 1836 erfolgten Confessions-Vereinigung nicht mehr zu kirchlichen Zwecken benutzt worden war, wurde durch den am letztverflossenen Sonntage unter Leitung des Pfarrers Kerbler darin abgehaltenen Gottesdienst der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zurückgegeben und feierlichst eingeweiht.

Hamburg, 7. Octobr. (H. N. 3.) Die Nachricht, daß Rabbiner Dr. Hildheim aus Schwerin die Stelle eines Predigers an der Berliner Reformgemeinde angenommen, bestätigt sich. Nun gewinnt die Reformgemeinde eine andere Gestalt, jetzt wird sie etwas, da sie früher nichts war und wenn irgend ein guter Keim in ihr schlummert, ist Hildheim der Mann, der Blüten und Früchte daraus zu erzielen versteht. — Der hiesige „Anp. Correspond.“ enthält eine Zuschrift des Archidiaconus H. Wolf in Kiel an Dr. Rupp, in welcher es am Schlusse heißt: „Sie aber, verehrter Mann, werden gleichfalls das gute Werk nicht fallen lassen. Freilich Ihr Herz kann in der Fülle der Liebe, welche ihm inwohnt, den verblendeten, irregeleiteten Brüdern nicht zürnen. Aber damit das Unrecht nicht den Schein des Rechts gewinne, damit Rom, das im Gustav-Adolph-Verein endlich einmal einen ebenbürtigen Gegner der Gesellschaft Jesu zu fürchten hat, nicht jubele ob unserer Zerfallenheit, um Ihrer Freunde willen, die auf Sie sehen voll hoffender Erwartung, verlassen sie nicht die Reihen der Bundesglieder des Vereins. Wenn übers Jahr an einem anderen Orte und unter anderen Einflüssen die sechste Hauptversammlung stattfinden wird, dann wird OHPreussens Hauptstadt sich aufs Neue ehren, indem aufs Neue Sie gesendet werden. Und wie wir lesen von unserem Herrn, „sie stießen ihn hinaus, und wissen doch, er kehrte immer wieder, zu denen selbst, die wider ihn die Steine aufgehoben hatten, die ihn hinausgestoßen,“ so lehren Sie, des Meisters treuer Jünger, ausgestoßen aus der sogenannten Landeskirche Preussens, aus dem Verein zur Hülfe derer, die um ihren Glauben leiden, so lehren Sie, zwei Mal ausgestoßen, aufs Neue wieder. Freudig wird man Sie willkommen heißen, und aus der Reihe derer selber, welche nun gegen Sie ihre Stimme gaben, wird Mancher, so hoffe ich voll Zuversicht, falls sie sich dort begnügen sollten, bemüht sein, sein schon jetzt erkanntes und bereuertes Unrecht wieder gut zu machen. Gott mit uns, mit unserer, mit seiner Sache.“

Köln, 29. Septbr. (H. C.) Am 14ten, 15ten und 16ten d. M. fand hier selbst die 26ste General-Versammlung des Apotheker-Vereins für Nord-Deutschland statt. Obgleich sich von den nahe an 1500 Mitgliedern desselben nur 40 eingefunden hatten, so waren doch fast sämtliche Staaten Nord-Deutschlands, von Schlesien bis Lübeck herab, vertreten.

Kiel, 5. Octobr. (Nordb. Bl.) Die in mehreren Zeitungen verbreitete Nachricht, daß in Lockstedt deutsches Commando eingeführt, und daß den Truppen ihre deutschen Fahnen wiedergegeben werden sollten, hat sich als ganz unbegründet bewiesen. Es ist alles dänisch geblieben. Hoffentlich thut der Bund auch hierin bald ein Einsehen. — Man hegt hier die wohl nicht ganz unbegründete Erwartung, daß der noch nachträglich einberufene Advokat Bessler zum Präsidenten der diesmaligen Ständerversammlung werde gewählt werden.

Von der Eider, 5. Octobr. — Hier in Kiel sind die tapferen und männlichen Worte, mit denen die „Allg. Pr. Ztg.“ den Bundesbeschluß begleitete, von der Censur gestrichen! Es wird in unseren Blättern auch nicht die mindeste Nothwehr gegen die täglich sich wiederholenden gehässigen Angriffe der Dänen gestattet.

Meldorf, 3. Octobr. (H. N. 3.) Am 27. Sept. ist eine vom 14ten dess. M. datirte Dank-Adresse an Se. hochfürstliche Durchlaucht Friedrich Emil August, Prinzen zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, den früheren Gouverneur von Dithmarschen, abgegangen. Dieselbe ist mit ungefähr 200 Unterschriften versehen; natürlich würde die Zahl viel größer gewesen sein, wenn es erlaubt gewesen wäre, Volksversammlungen zu halten. Uebrigens war es wegen des am 14. September abgehaltenen Meldorfer Marktes möglich, daß sich auch Mehrere aus hiesiger Umgegend an der Adresse betheiligten und es werden noch nachträglich viele Unterschriften erwartet.

Oesterreich.

† Lemberg, 6. Octobr. — Endlich werden alle diejenigen, welche in den Wiener Zeitungen und in der Augsb. Allg. auszubreiten suchten, die Bauern-Unruhen in Galizien wären längst vorüber, auf das schlagendste widerlegt. Der Graf Stadion veröffentlicht in der heutigen polnischen Lemberger Ztg. eine schon längst erwartete Verordnung, der gemäß ganz Galizien, mit Ausnahme der Bukowina, unter das Standrecht gestellt wird. Wie ich Ihnen bereits früher gemeldet, ist der Graf Stadion nachdem er sich von dem Stande der Dinge in Galizien überzeugt, nach Wien gereist, um sich eine umfassende Vollmacht behufs seines Auftretens in Galizien zu erwirken. Diese ist ihm auch d. d. 15. Septbr. c. von dem Kaiser ertheilt worden, der gemäß er für jetzt 2 Verordnungen erlassen, von denen ich die eine „das standrechtliche Verfahren gegen Hochverräther und den Aufstandsversuch für Galizien mit Ausschluß der Bukowina“ enthaltend nachstehend wörtlich mittheile:

„Seine Majestät haben sich in Folge der erhaltenen Anzeigen: daß die innere Ruhe in den Königreichen Galizien und Lodomerien durch gefährliche Umtriebe und Aufreizung des Landvolkes zur Empörung neuerdings bedroht werde, bewogen gefunden, zum Schutze des Lebens, Eigenthums und gesetzlichen Zustandes der Bewohner Galiziens die Anwendung der durch die Umstände gebotenen außerordentlichen Maßregeln zu genehmigen, und am 15. September d. J. bis auf weitere allerhöchste Verfügung das standrechtliche Verfahren gegen Hochverräther für die nachstehend bezeichneten Fälle anzuordnen:

Das standrechtliche Verfahren ist gegen diejenigen einzuleiten, welche nach Veröffentlichung gegenwärtiger Verordnung

- a) Andere auf irgend eine Art zu dem § 52 lit. b. 1. Theils des Strafgesetzbuches bezeichneten Verbrechen des Hochverraths, oder in hochverrätherischer Absicht zu den Verbrechen des Aufstandes oder Aufzuges (§§ 61 u. 66 Th. I. St.-G.-B.), wenn auch ohne Erfolg auffordern, oder zu verleiten suchen;
- b) in hochverrätherischer Absicht der bewaffneten Macht thätlichen Widerstand leisten, oder an öffentlichen Beamten, obrigkeitlichen Personen oder an Wachen Gewaltthatigkeiten verüben;
- c) sich einer Volksbewegung oder Zusammenrottung mit bewaffneter Hand anschließen, der Aufforderung der Obrigkeit oder der bewaffneten Macht, auseinander zu gehn, nicht augenblicklich Folge leisten, und während des Aufzuges, mit Waffen oder andern Mordwerkzeugen versehen, ergriffen werden.

Die gegenwärtige Verordnung ist vierzehn Tagen nach seiner ersten Bekanntmachung in der polnischen Lemberger Zeitung für veröffentlicht anzusehen.

Ueber die Zusammensetzung des Standrechtes und das dabei zu beobachtende Verfahren erhalten die k. k. Behörden die erforderlichen Instructionen.

Lemberg, den 6. Octobr. 1846.

Rudolf Graf Stadion, k. k. außerordentlich bevollmächtigter Hofkommissar für das Königreich Galizien.

Die zweite Verordnung enthält verschärfte Maßregeln in Betreff der Fremdenpolizei. Sie ist erlassen worden, weil, wie es in der Einleitung zu derselben heißt: „die strafbaren und gefährlichen Umtriebe, welche von Emigranten und Aufwieglern in hochverrätherischer Absicht unternommen werden, eine verdoppelte Wachsamkeit zur Verhütung verbrecherischer Attentate erfordern.“ Auch diese Verordnung gilt nur für Galizien und nicht für die Bukowina.

Von der ungarischen Grenze, 19. Septbr. (Voss. 3.) Der kommandirende General von Siebenbürgen hat den diesjährigen Landtag als königl. Commissar mit einer lateinischen Rede eröffnet, denn hier verstehen viele österr. Offiziere Latein, weil ihre Erziehung nicht rein militärisch ist. Auch Barnabotte, der sich wohl zu schlagen verstand, war ein harter Lateiner und Grieche. Der Landtag wird jedoch in ein paar Tagen wieder aufgelöst werden, die zur Weinlese

in ihre Heimath entlassenen Gesandten werden den Gesandtenwurf über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse während der Weinlese berathen und, wie man sagt, im November oder vielleicht noch später wieder zusammenkommen, um diese wichtige Frage zu entscheiden.

Frankreich.

Paris, 4. October. — Lamartine hat so eben in dem Siècle und der Presse sich über die Lebensmittelkrise ausgesprochen, worin er dem Gouvernement Schuld giebt, daß es die jetzige Theuerung nicht vorhersehen habe und nicht große Getreidevorräthe angelegt habe. Die heutige Theuerung liefere den Beweis, daß die Getreidegesetzgebung durchaus verändert werden müsse, so daß man in Zukunft nicht wieder darunter zu leiden habe. Jetzt sei dafür zu sorgen, daß fremdes Getreide eingeführt werde und daß eine strenge Aufsicht über den Getreidemarkt gehalten wird, damit er regelmäßig und hinreichend versehen bleibe. Lamartine empfiehlt sogar Zwangsmaßregeln, damit das Getreidemonopol aufgehoben werde und die Besitzer großer Getreidevorräthe gezwungen würden, ihre Vorräthe zu Markte zu bringen und nicht zu warten, bis die Preise noch mehr in die Höhe gingen.

Die seit Mittwoch in einer unserer Vorstädte vorgefallenen Unruhen — sagt das Débats in einer matten Beleuchtung des Lamartine'schen Artikels — haben keine ernste Bedeutung, noch weniger finden sie Anklang. Die Erhöhung des Brotpreises dient offenbar nur zum Vorwand. Indessen ist hierdurch die öffentliche Aufmerksamkeit von Neuem geweckt worden, um darüber nachzudenken, was vom Zustande der diesjährigen Ernte zu halten. Die Débats charakterisiren dann die Ereignisse selbst und gehen ziemlich hämisch auf eine Widerlegung des Lamartine'schen Artikels über, mit dessen Vorschlägen sie wenig einverstanden sind. Die Getreidespeicher kosten ihnen ja viel Geld und nützen nichts. Nach der Ansicht der Débats giebt es nur eine Vorrathskammer — die Staatsbauten und das Emporblühen der Industrie, die alle Arme und Beine zu beschäftigen wissen! Uebrigens können ein paar Pfennige fürs Pfund Brot mehr oder weniger unmöglich gefährlich werden.

In der Weste Blaye sitzen gegenwärtig fünfzehn spanische Oberoffiziere, von denen man die Rückkehr ins Vaterland befürchtete. Allen übrigen spanischen Emigranten, die längs der Pyrenäen bisher wohnten, ist der Befehl zugesandt worden, sich ins Innere Frankreichs zu begeben.

Der Courrier français will aus glaubwürdiger Quelle erfahren haben, daß Santa Anna, bevor er die Havannah verließ, einen geheimen Vertrag mit den Vereinigten Staaten geschlossen, und daß er zu Matanzas den Besuch eines amerikanischen Abgesandten empfangen hatte. Auf der Fahrt nach Vera-Cruz begab er sich an Bord der Fregatte „Atika“, wo er mit dem Kommandanten eine lange Unterredung hatte.

Großbritannien.

London, 3. Octbr. — Der Unter-Staatssecretär des Lord-Statthalters von Irland, Hr. Redington, ist am 1. von London nach Dublin zurückgekehrt. Bald nach seiner Ankunft verbreitete sich das Gerücht, daß ein durch ihn gemachter Vorschlag des Statthalters auf unverzügliche Anweisung einer bedeutenden Summe zur Beschäftigung der Armen von dem Premierminister abgelehnt worden sei und demgemäß der Lord-Statthalter, Graf v. Desborough, wie sein Staatssecretär, Labouchere, ihre Aemter niederlegen würden, da sie jetzt die Hilfsmaßregeln der Regierung doch nicht in umfassender Weise ausführen könnten.

Die Times entwerfen ein ergreifendes Bild der Lage irischer Armen und sagen dann: welche Gränze ist dem verzweifeltsten Kampfe Hungernder zu setzen? Soll Irland von einem allgemeinen Volksaufstand gerettet werden, so muß den Armen unverzüglich das Mittel zur Beschaffung von Brod gegeben werden. Hin- und Herschwanken, Bekritteln gefählicher Maßregeln, Versammlungen, lange Reden nützen gar nichts, ja sie sind, Angefichts eines verhungernenden Volks, Ausgeburten einer raffinierten Grausamkeit. Das Problem ist doch so schwer nicht zu lösen: wie haben da ein verhungertes Landvolk, eine organisierte Verbindung von Rebellen und einen unbeliebten Landadel; was wird das Ergebnis sein? Die Frage für die Gutsbesitzer und wahrlich für alle, denen die Landeswohlthat am Herzen liegt, ist die, ob sie das Volk sich gewinnen und ernähren, oder es dem Raub und Aufruhr überlassen wollen? Kein Augenblick Verzug ist daher mehr zu gestatten: der Staat hat das Seinige gethan, Irland muß jetzt das Uebrige thun.

In Downingstreet folgt ein Cabinet-Conseil dem andern; wahrscheinlich wird im nächsten Monat das Parlament zusammentreten, um neue Mittel zur Abhilfe einer Noth, die erst jetzt im Beginne ist, zu berathen. Eben so traurig, wie in Irland steht es im Norden Schottlands, namentlich in der Grafschaft

Caithness, wo der Distrikt Latheran vornehmlich schlimm daran ist. Klägliches Haringefang, verfaulte Kartoffeln, erkrankte Rüben, tiefe Verschuldung — damit gehen die armen Leute jenes Bezirks dem Winter entgegen.

Ein Correspondent des Standard erwähnt, daß die Königin dem Herzog von Wellington den Wunsch geäußert habe, er solle sein Londoner Hotel statt Upsleyhouse fortan Waterloo-house nennen, was die größte Ehre sei, die man dem Herzog noch erweisen könne.

Nachdem die Times ihrem Zorn in den verschiedensten Variationen Luft gemacht, beginnt sie allgemach Ludwig Philipp und die französische Politik zu verhöhn und sich über deren Intriguen in Spanien lustig zu machen. In einem leitenden Artikel vergleicht sie Ludwig Philipp mit Jason, Christine mit Medea. Die Infantin ist ihr das goldene Vieß, das sie erbeutet. Sie spottet des Journal des Débats, das sich zum Chronographen jener denkwürdigen Nacht gemacht, wo man der Königin ihr Jawort abgezwungen und meint, daß es noch Manches nachzutragen hätte, was es wohl vergessen und schließt ihre Betrachtungen über das Bestreben Ludwig Philipps, als Familienvater für seinen Sohn zu sorgen, mit folgenden Worten: „Ist diese Frage wahrlich eine bloße Familienfrage? Ist es eine solche, wirft man bloß den Blick auf ihre geschichtlichen Verhältnisse und Antecedentien? Die guten Leute sagen: „Ludwig Philipp will eine Dotation für seinen Sohn — das ist Alles.“ Wie viel liegt aber in diesem bescheidenen Wunsche? Welchen Zustand gründet jetzt Ludwig Philipp zu Madrid? In einigen Jahren wird ein französischer Prinz das Haupt einer französischen, der Nation so verhassten Partei, sagt man, wahrscheinlich Gemahl einer Königin sein. Wie kann es da fehlen, daß es in Spanien, wie es einmal ist, eine Kollision zwischen dem Throne und dem Volke geben wird? Wird Frankreich dann sich auf die eine Seite, England auf die andere stellen? Wie kann dies eine bloß innere Frage sein? Wie kann eine so erworbene „Dotation“ ein harmlos Ding sein!“

Der „Great Britain“ liegt den neuesten Nachrichten zufolge noch unverfehrt auf dem Sande in der Dundrum-Bucht und hat so wenig gelitten, daß die Thüren in den Kajüten aufs Festeste schließen. Am 3ten sollte der Versuch gemacht werden, das Schiff abzubringen. Auf beiden Seiten des Schiffes, in der Entfernung weniger hundert Schritte, erheben sich schroffe bis ans Wasser vorspringende Felsen, so daß, wenn die Strandung nicht gerade an dem Flecke erfolgt wäre, wo sie stattgefunden hat, ein großer Verlust an Menschenleben kaum zu vermeiden gewesen sein würde.

Die am 27. August aus Bombay abgegangene Ueberlandspost des Herrn Waghorn über Triest ist gestern hier eingetroffen. Die Nachrichten aus Indien betreffen vorzüglich die westlichen Gränzländer und wiederholen die schon früher gegebenen Mittheilungen von dem drohenden Zustande des Pendschab, wo man nach Beendigung der Regenzeit für gewiß den Ausbruch eines neuen Krieges erwartet. Die Lords Harbidge und Gough verweilten noch an der Gränze in der Sommer-Residenz Simla.

Der Sun will in Erfahrung gebracht haben, daß auf dem Plata ein englisches Schiff in einem Kampfe mit Rosas vernichtet wurde und die britische Fahne sogar in dessen Hände fiel. Er weiß nicht das Nähere, hofft aber, daß sich die Sache nicht bestätigen möchte.

Eine Privat-Correspondenz der Times aus Trapezunt vom 8. Septbr. enthält einige merkwürdige und interessante Einzelheiten über den, im Osten des Trapezunter Paschaliks gegen die Pforte ausgebrochenen Aufstand. Aus den Berichten der Times geht hervor, daß Hussein Bey, ein Emiffar des bekannten Schamyl, den Aufruhr angestiftet, um später einen Einfall in Rußland zu machen. Durch die Bemühungen eines in türkischen Diensten stehenden deutschen Renegaten, Dmar Paschah, sei der Aufstand fast ganz unterdrückt.

Dublin, 1. Octbr. — Das Journal Waterfort Mail meldet: In unserer Grafschaft, mit Betrübnis sagen wir es, zeugt das Benehmen das Landvolks von größter Verblendung. Der Pöbel scheint jetzt das Gesetz zu diktiert; mit der Ordnung ist es zu Ende — ein ungesetzlicher Eoder wird erlassen, um die Zahlung der Renten zu verhindern, und in schreckenerregender Weise denen gedroht, welche dem Pöbelschlusse nicht gehorchen sollten. Zum Beweise dient Folgendes: „Am letzten Freitag versammelten sich an 2000 Personen neben der Orange-Kapelle, unter Leitung eines Mannes auf einem weißen Pferde, der sich Power (Gewalt) nannte und, wie er angab, aus der Grafschaft Tipperary her ist. In dieser Versammlung wurden folgende Bestimmungen getroffen: „Die Pächter sollen nicht dreschen oder irgend welches Getreide auf den Markt schicken. Sie sollen ihren Schweinen keine Milch geben, sondern letztere aufheben und den Arbeitern unentgeltlich ablassen. Keinem Gerichtsdienner soll die Pfändung wegen rückständiger Renten gestattet werden. Die Pächter sollen alles für kleinere Unterpachtungen gezahlte Geld sogleich zurückerstatten, wie auch den Werth des Saamens und der Arbeit; alle Arbeitsfähigen sollen täglich 2 Schill. Lohn erhalten, die Alten und Kinder 10 d., vorausgesetzt, der Stein Mehl koste 1 Sch.; sei der Preis

höher, so müsse auch der Arbeitslohn im Verhältniß steigen. Jede Person müsse Beschäftigung erhalten und, wenn man sie ihr nicht gebe, gleichwohl Bezahlung bekommen. Es soll kein Prozeß wegen Schulden anhängig gemacht werden dürfen, widrigenfalls dem Kläger die Ohren abgeschnitten werden sollen.“ Nachdem die Menge diese Beschlüsse gefaßt, bildeten sich starke Abtheilungen, welche sich in der Runde zu den Pächtern begaben, um ihnen die Beobachtung dieser Vorschriften einzuschärfen und ihnen anzukündigen, daß, wer nicht gehorche, sich seinen Sarg bestellen möge. Zwei Pächter zahlten sogleich das Geld zurück, andere versprachen dies in einer Woche zu thun. Alle waren so in Schrecken gesetzt, daß nicht leicht Einer unter ihnen jene Vorschriften aus dem Gedächtnis verlieren wird. Aehnliche Pöbelmassen durchzogen am letzten Sonnabend das Kirchspiel Ardmore, größtentheils bewaffnet, das nach dem Markt bestimmte Getreide anhaltend. Die Säcke wurden aufgeschnitten, der Inhalt auf den Weg gestreut und den Eigenthümern nicht erlaubt, denselben wieder aufzuraffen. Die Behörden sind machtlos u.“

Niederlande.

Haag, 29. Sept. (A. Z.) Die Verhandlungen vor dem südholändischen Gerichtshof in Sache der vorjährigen Unordnungen zu Delft und hier gewinnen an Interesse. Die bedeutendsten Angeklagten sind drei Literaten van Gorkum, Metter und de Haas, welche heftige, den Aufruhr predigende Blätter und Blättchen, z. B. den „Erwachten Löwen“, den „Storch (Drijevaar)“, den „Miniatur-Boten“, herausgaben und durch Gleichgesinnte zu verbreiten suchten. Die Anklage sticht in ihnen nebst van der Pol und einigen andern die Hauptanstifter der Unruhen. Der äußerliche Mittelpunkt der Umtriebe scheint ein Wirthshaus in Delft gewesen zu sein, das oft sehr besucht war auch von jungen Männern, die im Grunde nicht revolutionär gesinnt waren, sondern nur eine gewisse politische Aufregung und einen bewegten oder fröhlichen Abend suchten. Dort wurden mitunter jene Blätter und andere Zeitungen vorgelesen, über öffentliche Fragen disputirt, wobei nicht selten heftige Ausdrücke gegen das fürstliche Haus und die Generalstaaten fielen; auch wurden dort „auführerische“ Lieder und verspottende Gassenhauer gesungen. Indessen zeigt sich in den bisherigen Verhandlungen noch keine Spur davon, daß jenen Unruhen ein tiefer greifender zusammenhängender Plan des Umsturzes zum Grunde gelegen habe.

Amsterdam, 3. Oct. (Amst. H.) Hr. A. van Hulst, welcher durch den Provinzial-Hof von Ober-Öffel wegen Veröffentlichung einer Beurtheilung der Thronrede im „Politischen Schnellwagen“ zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden, hatte an den König ein Begnadigungsgesuch gerichtet. Dem Vernehmen nach ist dieses Gesuch abgewiesen worden.

Belgien.

Brüssel, 4. October. — Vorgestern fand ein großer Lärm auf dem Auswanderungs-Schiff „Espendola“ statt, das mit 296 Auswanderern nach Neu-Deleas geht. Die Auswanderer waren nämlich sehr unzufrieden über die schlechte Beschaffenheit der Nahrungsmittel, die man angeschafft und die von der Aufsichtsinpection noch nicht untersucht waren. Der Lieferant mußte sich flüchten, sonst wäre sein Leben in Gefahr gewesen.

Italien.

Rom, im Septbr. (Rath.) Dem Vernehmen nach steht eine Encyclica des Papstes in nächster Zukunft zu erwarten, und sie wird uns unfehlbar über seine Wirksamkeit als Oberhaupt der katholischen Kirche eben so vollkommene Aufschlüsse geben, als seine seitherigen Thaten gezeigt haben, was sein eigenes Land von ihm als Regenten zu erwarten hat.

Aus Venedig vom 25. Sept. schreibt man dem Journal des Débats: Die Nachricht von der Entweichung des Grafen von Montemolin hat hier einiges Erstaunen verursacht. Man hatte für Rechnung dieses Prinzen und in dessen Namen einen der drei am großen Canal gelegenen Paläste von Moncenigo angekauft, welcher mit ungefähr 350,000 Fr. bezahlt worden. Man glaubt, daß der Graf von Montemolin seine Residenz in dieser Stadt nehmen werde, und dies um so mehr, als seine Heirath mit einer Prinzessin von Modena in gewissen Circeln als fest beschlossen angekündigt worden ist.

Miscellen.

Berlin. Aus einem uns so eben zu Gesicht gekommenen Circularschreiben der Herren Lwaid und Wenzel entnehmen wir, daß die von denselben beabsichtigte Zeitschrift für Handels- und Gewerbs-Recht für jetzt nicht ins Leben treten wird. Wir bedauern dies sehr, weil das Unternehmen als ein zeitgemäßes schon bei seiner Ankündigung vielen Anklang gefunden, und sich das Vertrauen zu demselben vielfach kund gegeben hatte. Die Nothwendigkeit, das Unternehmen aufzugeben, wurde hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß der eine Redacteur, der Geh. Justiz-Rath Wenzel, zum

Staatsanwälte bei dem Kammergericht ernannt worden ist, welche Stellung alle seine Kraft und Thätigkeit erfordert. Aber auch die Zeit und Kraft des andern Mediceurs, Kammergerichts-Mediceurs Kewald, ist durch eingetretene unerwartete Ereignisse sehr in Anspruch genommen. (Spen. 3.)

Hamburg, 7. Octbr. — Herr Eduard Cohn theilt in unserer Neuen Ztg. mit: Mir liegt die traurige Pflicht ob, daß gestern Morgens 12 1/4 Uhr erfolgte Ableben meines theuren Freundes Dr. Heinrich Hansen in Eckernförde allen Denen, die ihn kannten und liebten, anzuzeigen. Was seine Freunde in allen Theilen Deutschlands, was seine engere Heimath, an der er mit der größten Innigkeit hing, was die Stadt Eckernförde, was endlich die deutsche Presse an ihm verloren, dafür hat der noch frische Schmerz keine Worte.

Aus Schwaben, 30. September. — Menzels Literaturblatt wird, wie man hört, demnächst, d. h. noch in diesem Jahre, eingehen; man muß das rückwärtsichtige Benehmen des Hrn. v. Cotta anerkennen, der um des früher verdienten Mannes willen das Blatt schon seit längerer Zeit nur noch mit namhaften Geldopfern aufrecht erhielt.

Von einer seltsamen Insectenschlacht berichtet ein in Hereford (England) erscheinendes Blatt. Am 18. Sept. Nachmittags besichtigte in der Nachbarschaft jener Stadt ein achtböriger Farmer seine Schafheerden auf der Weide, als plötzlich ein summendes Geräusch in der Luft seine Aufmerksamkeit erregte. Als er näher zusah, erblickte er zahllose Bienenschwärme, welche von allen Seiten herbeislogen und ganz in seiner Nähe einen Kampf begannen, der nicht eher aufhörte, als bis Tausende von Todten den Platz bedeckten. Viele Hundert Neugierige besuchten später das Schlachtfeld und man erkannte in den todten Insecten die unter dem Namen „wilbe oder Erdbienen“ bekannte Gattung.

Mannheim, 3. Oct. — Gestern war ich Augenzeuge einer der rührendsten Scenen meines Lebens. Als ich am 2. d. M. von Heilbronn nach Heidelberg die Thalfahrt auf dem Dampfboote mitmachte, stiegen ungefähr in der Mitte dieses Weges in dem Dorfe Zw. a. N. eine große Anzahl Leute in das Dampfboot, in denen man, da alle Altersstufen repräsentirt waren, gleich Auswanderer entdecken mußte. Sie nahmen hier von einem älteren Herrn, der mit ihnen noch auf das Boot gestiegen war, unter Thränen der Rührung, und, wie es mir schien, der Dankbarkeit Abschied; auch sein Auge wurde feucht, als er Allen der Reihe nach, Männern, Weibern, Mädchen und Knaben, die Hand reichte. Beim Abschiede brachten sie ein lautes Hoch aus, das den Markgrafen von Baden galt, und stimmten dann mit sichtbarer Rührung: „Großer Gott, wir loben dich“ an. Ich hatte großes Interesse, diese Leute zu sehen, und ein junger Mann, der mit eingestiegen war, führte mich zu ihnen. Hier erfuhr ich denn aus ihrem eigenen Munde, daß sie durch die Güte der Herren Markgrafen Wilhelm und Max von Baden, in deren Besetzung sie bisher eine eigene Gemeinde gebildet hatten, aber theils durch Armut, theils durch die rauhe Lage der Gegend auf den Hochebenen des Ragenbuckels, wo sich in den letzten

Jahren die Kartoffelkrankheit in bedeutendem Maße zeigte, nicht mehr forteristiren konnten, auf höchst eigenen Kosten nach Nordamerika übersiedelt würden, wo ihnen dann beim Absteigen an das amerikanische Ufer für jede Familie noch 100 Fl. ausbezahlt würden. Ihre Güter hätten die Markgrafen vor einigen Jahren käuflich an sich gezogen, aber nach Zahlung ihrer Schulden sei ihnen nichts mehr geblieben. Voll Ehrfurcht vor ihren hohen Gönnern und Beschützern entfernte ich mich von ihnen; doch traf ich sie Mittag wieder in Mannheim, wo sie sich einschifften. (Fr. Z.)

(Wunderbarer Gewitterschlag auf einen Menschen.) Johann Schmitt, Hofbauer zu Staßling, Vater von fünf Kindern, eingepfarrt zu Hohenmirsberg, kgl. Landgerichts Pottenstein in Oberfranken, ging am 16. Juni d. J. Abends 5 Uhr bei annahendem Gewitter auf das Feld, um seinen Arbeitern noch einige Anordnungen zu machen, wurde aber, ehe er zu denselben gelangte, von einem aus einer kaum merklichen Wolke gefahrenen Blitzstrahle dermaßen zu Boden geschlagen, daß an der linken Seite gegen das Ohr die Haare versengt, an dem linken Schenkel die Beinkleider in der Länge der Naht gegen unten und so auch der rindelederne Stiefel in derselben Richtung bis auf den Fuß durchschlug und jener in einige Entfernung geworfen wurde. Dasselbe geschah auf der rechten Seite, so daß die Beinkleider und der Stiefel auf ähnliche Art zerrissen und der Stiefel ebenfalls weggeschleudert war. An beiden Seiten waren mehrere Brandflecken sichtbar. Auf der Brust waren die Haare verbrannt und weitere ebelste Theile nicht unberührt gelassen. — In diesem bewußtlosen Zustande wurde Schmitt von den Seinigen in die nahe gelegene Wohnung getragen. Erst als man an ihm Rettungsversuche gemacht hatte, kam er zu einiger Besinnung, aber nur, um die Schmerzen der Brandwunden, die, der sofortigen ärztlichen Hülfe vom kgl. Physikat Pottenstein ungeachtet, ihm 14tägige Schlaflosigkeit bereiteten, noch mehr zu fühlen. Seitdem geht er unter Genesung und Heilung der Wunden im Hofraume umher und kann zur Zeit noch keine Arbeit verrichten, ist aber am Geiste ganz gesund und in kurzer Zeit wieder arbeitsfähig. Die erwähnten Beinkleider, der nebst Stiefeln will er zum Andenken an dieses Wunder aufheben, wobei er geführt die Worte spricht: „Es ist Gnade von Gott, daß ich noch lebe!“ — Dieser merkwürdige Fall wird dem „Frankf. Merkur“ von einem Augenzeugen aus der Gegend berichtet, welcher kürzlich in Gegenwart zweier amtlich angestellter Personen den obigen Schmitt gesprochen und die beschriebenen Kleidungsstücke gesehen hat.

(Explosirende Baumwolle.) Braunschweig, 6. October. Die heute mit der explosiven Baumwolle fortgesetzten Versuche haben es fast außer Zweifel gesetzt, daß das Schießpulver durch dieselbe verdrängt werden wird. In Bezug auf die Bereitung will ich der gestrigen Mittheilung das Folgende hinzufügen. Wenn man die Baumwolle in den bei der Destillation zuerst übergehendem Antheil der rauchenden Säure ungefähr eine halbe Minute lang, eintaucht, sie dann zwischen Glasplatten auspreßt, auswäscht u. s. w., so erhält man ein Präparat von sehr ausgezeichnete Qualität. Benutzt man nun dieselbe Säure zur Bereitung noch anderer Partien des explosiven Präparats, so wird dasselbe immer weniger kräftig erhalten. Wird aber dieses Produkt, nachdem es ausgewaschen und wieder getrocknet ist, nochmals mit der Säure behandelt und diese Behandlung auch selbst noch wiederholt, so steigert sich die Wirksamkeit in erstaunlichem Grade. Auch hat sich ergeben, daß Theilen der Baumwolle, die fast 12 Stunden lang in der Säure gelegen hatten, eine außerordentliche Kraft zeig-

ten. Dies alles sind neue Fingerzeige zur Verbesserung des Präparats. Das Kriterium, daß das Präparat die erforderliche Beschaffenheit hat, um im Gewehr versucht zu werden, ist: daß es zu einem Kügelchen geformt, auf einem Porzellan-Teller abbläst, ohne den mindesten Rückstand zu hinterlassen, wenn es mit einem glimmenden Hölzchen entzündet wird. Brennt es langsam auf, beschlägt der Teller mit Feuchtigkeits- und brenzlichen Produkten, so muß es wiederholt mit Säure behandelt werden. Die Wirkungen eines gut bereiteten Präparats sind, ich spreche es nochmals aus, fast unglaublich. Aus einem Taschenpistol, dessen Lauf abgeschraubt werden konnte, sind Kugeln von reichlich 1/2 Zoll Durchmesser mittelst einer Ladung von 3/4 Gran (dem achtundvierzigsten Theile eines Quentchens! 11 Centigramme) mit der größten Leichtigkeit durch zollstarke tannene Bretter geschlagen worden, wobei die Kugeln noch stark in die Hinterwand einschlugen. Mittelst 6 Gran (dem zehnten Theile eines Quentchens, 4 Decigramme) wurde eine Büchsenkugel auf 45 Schritt Entfernung einen Zoll tief in eine eichene Bohle getrieben. An dreißig Schüsse sind heute in Gegenwart von Artillerie-Offizieren, Militärs überhaupt, Forstleuten, Büchsenmachern, Professoren u. A. gethan worden. Da es mir gelungen ist, in der Zeit von drei Tagen ein so kräftiges explosives Präparat zu erzielen, läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß das Ideal realisiert werden wird. Dieses Ideal ist eine Baumwolle, in welche von einer Verbindung des Stickstoffes (Azote, Nitrogen) mit Sauerstoff (Oxygene, Oxygen) durch Substitution so viel an die Stelle von Wasserstoff (Hydrogene, Hydrogen) getreten ist, daß der Sauerstoff des so entstandenen Produkts ausreicht, allen Kohlenstoff (Carbon, Carbon) zu Kohlensäure (Acide carbonique; Carbonic acid) zu oxydiren, wenn es entzündet wird, so daß als Resultat der Entzündung nur Kohlensäuregas und Stickstoffgas und vielleicht etwas Wasserdampf auftreten. Die Vorzüge, welche die explosive Baumwolle vor dem Schießpulver hat, drängen sich sogleich auf. Nachdem 40 Schüsse aus einem Terzerol gethan, war auch nicht ein Anflug von Schmutz zu bemerken! Nach dem Schusse ist kein Geruch, kein Rauch wahrzunehmen; wie wichtig für den Land- und Seekrieg, für das Sprengen von Minen, von Erzen in den Gruben. Beim Festungsbau braucht nicht mehr Bedacht genommen zu werden auf Abzug des Rauchs, und keine Rauchwolke verräth eine Batterie; man wird todtgeschossen werden, ohne zu sehen, woher die Kugel gekommen. Aber was werden die Schlachtenmaler anfangen, wenn ihnen nicht mehr der romantische Rauch zu Gebote steht, hinter dem sich die Phantasie so viel denken kann. Auch das Theater wird seinen Vortheil haben; die Sänger und Sängerinnen, so wie das Publikum, werden künftighin nicht mehr durch Pulverdampf belästigt. Eine Stimme kann unter so günstigen Verhältnissen an fünf Jahre länger ausdauern. Weitere Erfahrung über unsere Präparate werde ich in Ferneren offen mittheilen, und ich hoffe, daß dies auch von Anderen mit gleicher Offenheit geschehen werde. Otto.

Paris, 4. Oct. Ein im J. d. D. befindlicher Brief des Hrn. Adolph v. Puibusque, der am Bord des gescheiterten Great-Britain war, bestätigt, daß die bekannte Mad. Weiß mit ihren 40 ihr Ballet bildenden Wiener Kindern sich am Bord befand. Alle wurden gerettet und lagerten auf dem Strande um Mad. Weiß gruppiert, welche, die Parodie einer Niobe, mit verkrüppeltem Haupte in ihrer Mitte saß. Eine Gutsbesitzerin der Umgegend, Lady Montgomery, ließ die armen erfrorenen Kinder dann in ihre Dorfschule einquartieren. Der Brief fügt hinzu, daß Mad. Weiß durch diesen Schiffsbruch bedeutende Verluste erleidet. Die ganze Garderobe, Musik, u. s. w. ist wahrscheinlich ruiniert, die Speculation mit Amerika fehlschlagen, da die Kinder schwerlich mehr auf ein Schiff zu bringen sein dürften. Nach Frankreich darf Mad. Weiß nicht mehr, und in Deutschland dürfte ihrer auch nicht der beste Empfang harren; auch hat sie durch ihre Prozesse mit Hrn. Lumley und andern englischen Directoren in der letzten Zeit ihres Aufenthaltes in England bedeutende Verluste erlitten.

Schlesischer Nouvelles = Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 10. October. — In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 21 weibliche, überhaupt 52 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 5, Altersschwäche 2, Bräune 2, Darrsucht 1. (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

Gehirnentzündung 1, Nervenfieber 2, gastrischem Fieber 1, Zehrfieber 2, Wochenbettfieber 1, Gehirnleiden 1, Gehirnausschwitzung 1, Krämpfen 7, Krebschaden 1, Lungenlähmung 1, Leberverhärtung 1, Lebensschwäche 1, Scharlach 5, Schlagfluß 3, Strickfluß 1, Lungen- schwindsucht 5, Wasserkopf 1, Hirnhöhlen-Wassersucht 2, allgemeiner Wassersucht 3, Brustwassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 13, von 1—5 J. 9, von 5—10 J. 5, von 10—20 J. 2, 20—30 J. 6, von 30—40 J. 4, von 40—50 J. 2, von 50—60 J. 5, von 60—70 J. 3, von 70—80 J. 2, von 80—90 J. 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 6 Schiffe mit Eisen, 5 Schiffe mit Zinkblech, 3 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Ziegeln, 2 Schiffe mit Butter und 13 Schiffe mit Brennholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 2 Schlosser, 5 Schneider, 1 Nagelschmidt, 1 Bürstenmacher, 1 Lohnfuhrmann, 1 Seifensieder, 8 Kaufleute, 1 Klempner, 1 Handelsmann, 1 Metzger, 1 Droschkenführer, 1 Uhrmacher, 2 Bäcker, 1 Tischler, 5 Hausacquirenten, 1 Kretschmer, 1 Schuhmacher, 1 Barbier, 1 Fleischer, 2 Zimmermeister, 3 Viktualienhändler, 1 Schönfärber, 1 Leihbibliothekar, 2 Restaurateurs, 1 Bäcker, 1 Schildmaler und ein Pofamentier. Von diesen sind aus den preussischen Provinzen 46 (darunter aus Breslau 12) aus dem Königreich Sachsen 1 und aus dem Herzogthum Lippe-Deimold 1.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 15 Fuß und am Unter-Pegel 1 Fuß 10 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 3ten d. M. am ersten um 5 Zoll und am letzten um 2 Zoll wieder gestiegen.

* Breslau, 9. Octbr. — Der aus dem Fr. J. in diese Blätter aufgenommenen Nachricht zufolge ist heute wirklich von dem Vereine zur Verbesserung jüd. Zustände in Mannheim, der den größten Theil der jüd. Einwohnerschaft Badens umfaßt, eine Dankadresse an die dritte Rabbiner-Versammlung bei Hrn. Dr. Geiger eingegangen. Es ist darin die Hoffnung ausgesprochen, daß es dem Vereine gelingen werde, die Beschlüsse der Rabbiner-Vers., wie in Mannheim bereits geschehen, im ganzen Herzogthum Baden praktisch durchzuführen. Zugleich wird in dem Schreiben die Freude darüber zu erkennen gegeben, daß die Versammlung Mannheim zu ihrem nächsten Versammlungsort gewählt, und die Versicherung mitgetheilt, daß die dortige Gemeinde nach Kräften für den würdigen Empfang so lieber Gäste thätig sein werde.

Breslau. Am 7. d. M. waren die beiden Fischergewölbe Lange und Fritsch unterhalb der Füllinsel, da wo die Oder mit der alten Oder zusammenfließt, beschäftigt, als sie eine Frau bemerkten, welche sich ins Wasser stürzte. Sie eilten mit dem Kahne hinzu, zogen die Frau aus dem Wasser und nahmen sie in ihren Kahn. Als sie dieselbe jedoch in Sicherheit bringen wollten, und nach der Stadt zurückführen, sprang diese Frau abermals aus dem Kahn in die Oder, und es gelang nur mit Mühe sie nochmals aus dem Wasser herauszuheben. Sie wurde daher aus Land gebracht und einem Polizei-Beamten übergeben, welcher dieselbe alsbald fortbrachte. Auch den Beamten bat die Frau unterwegs auf das Dringendste, sie an ihren Vorhaben nicht zu hindern. Aus ihren verworrenen, unzusammenhängenden Reden ergab sich jedoch, daß sie an Geistesstörungen leide. Sie ist die Wittwe eines Zimmermeisters, welcher vor 10 Jahren bei einem Bau verunglückt sein soll, ist bereits 60 Jahr alt, scheint früher in günstigen Verhältnissen gelebt zu haben, und mag sich ihre gegenwärtige armselige Lage so zu Gemüthe gezogen haben, daß darüber ihre Geisteskräfte gelitten haben.

† Görlitz, 8. Octbr. — Vor einigen Tagen fand hier auf der Landeskronen die General-Conf. der Schullehrer Statt. Zur schriftlichen Bearbeitung waren die drei Themen gegeben: 1) Zweckmäßiger Unterricht in den Realien bei der Kürze der Zeit. 2) Wie wird dem Konfirmanden-Unterricht durch den Christenthums-Unterricht der Schule am besten vorgearbeitet? 3) Ein Rechnen-Unterricht-Cursus in einer dreiklassigen Elementarschule. Wir wollen uns für ein tieferes Eingehen in die Verhandlungen für die Folge vorbehalten, da uns der Umstand, daß die Conferenzen auf der Landeskronen abgehalten wurde, daran erinnert, wie die Schles. Itg. durch einige Berichte über die hiesigen pädagog. Zustände, worunter auch einer vom Fuße der Landeskronen war, nicht wenig Anregung unter Geistliche und Lehrer brachte. In einem dieser Berichte wurde der vom Hrn. Sup. Mößler geleitete pädagog. Leseverein getadelt, weil die Lehrer dabei die Schriften

nicht auswählen dürfen, sondern genießen müssen, was Hr. Sup. Mößler aufzutragen beliebt. Da in dem Berichte die Stelle vorkam, daß die Lehrer oft wie Schwangere manchmal einen seltsamen Appetit haben; so hat dies dem Hrn. Superintendenten zu einer sehr geistreichen und witzigen Auslassung in den Berliner Jahrb. für Erziehung und Unterricht (Septbr. 1846 S. 670) Veranlassung gegeben. Es ist uns hier nicht gestattet, auf das Einzelne einzugehen, dagegen müssen wir schon einen Augenblick bei dem Appetit verweilen, den einzelne Lehrer zuweilen besitzen, Etwas zu genießen, was der geistliche Speisewirth ihnen nicht vorgesetzt hat. Herr Sup. Mößler sagt: „So viel hätte Ref. wissen können, daß die oft nur zu seltsamen Appetite Gelüste genannt, gar sehr bedenklicher Natur sind, indem sie sogar zu Verbrechen verleiten.“ Hr. Sup. Mößler hätte eigentlich diese Auseinandersetzung übergehen können, da die Sache dadurch weder aufgeklärt, noch die päd. Zustände in seiner Diocese nicht geändert werden. Gefährlicher Art war der Appetit der Görlitzer Schullehrer nicht; sie wollten bloß Schriften lesen, die ihnen zusagten. Daß ein Wagen, der von einem Superintendenten gelenkt wird, nicht vor dem Wagen der Zeit herfahren werde, davon sind wir stets überzeugt gewesen und werden es bleiben.

* Vom Kahlenberge, 8. October. — Wir hatten bisher geglaubt, das Kerntesfest sei ein vom Staate angeordnetes und von der kirchlichen Behörde auf einen gewissen Sonntag festgesetztes, da wir es bisher in allen Kirchen an Einem Tage haben begehen sehen. Wir müssen uns aber irren, wenn ein hier in Kunzendorf vorgekommenes Fall in der Ordnung ist. Denn während man überall in der ganzen Umgegend das Kerntesfest beging und auch wir Kunzendorfer und die sich zu unserer Kirche halten, glaubten, es werde begangen werden, da wir den Sonntag vorher dazu waren eingeladen worden; ließ der Herr Pastor Degner den Sonnabend vorher das Kerntesfest durch den Gemeindevorstand abbestellen. Ob so etwas schon je anderwärts in unserm Staate vorgekommen, wissen wir nicht. Es fiel uns, obgleich wir wissen, daß unser Pastor auch sonst originelles Verfahren liebt, doch auf, und darum bringen wir es als eine Merkwürdigkeit zur Sprache. Die Leser werden nach dem Grunde fragen. Es war an dem Sonntage in der benachbarten Gemeinde Rabishan ein Begräbniß, zu dem mehrere Kunzendorfer und auch der Pastor gehen wollten; aber das Begräbniß fand erst Nachmittag statt; und es fragt sich, ob ein Begräbniß in K. berechtigt ist, die Kirchenordnung in K. zu stören. „Lasset die Todten ihre Todten begraben!“ In der Gemeinde hört man folgenden Grund für die Verlegung des Kerntesfestes anführen. Der Pastor hat an diesem Tage ein Opfer. An den Opfertagen veranstaltet er jedesmal einen Zug mit der Jugend. Nun glauben die Leute, das Kerntesfest sei bloß deshalb verlegt, weil der Opfertag durch das Begräbniß kleiner geworden wäre. Wir theilen dies mit, daß diese Meinung, falls sie irrig ist, berichtigt werden kann.

* Aus Oberschlesien, 9. Octbr. — In der heutigen Nummer dieser Zeitung empfiehlt jemand die strenge Beachtung der Mühlen-Ordnung von 1810 an und versteigt sich dabei auch in die 23. Nummer der Gesetz-Sammlung pro 1811, in welcher aber über den von ihm besprochenen Gegenstand nicht das Geringste zu lesen ist. In der That ist sein Vorschlag sehr zeitgemäß, aber die Erfahrung lehrt, daß namentlich bei uns in Oberschlesien das Vorhandensein aller durch die Mühlenordnung vorgeschriebenen Erfordernisse immer noch nicht zu dem beabsichtigten guten Zwecke führt, so lange nicht die Mahlgäste selbst darauf dringen, daß streng nach der Waage und Waagetabelle verfahren werde. Und daran denken sie nicht, weil sonst bei den Unregelmäßigkeiten, welche, wie der königl. Regierung zu Oppeln durch die Recursgesuche hinlänglich bekannt geworden, seitens der Polizei häufig an den Müllern gerügt worden, doch dann und wann ein Mahlgast als Denunciant auftreten würde, welcher Fall aber sicher noch nie vorgekommen ist. Deshalb würde

*) Dem Einsender d. ist ein solcher Fall während einer 16jährigen Polizei-Praxis noch nicht bekannt geworden.

ich vorschlagen, daß das mit diesen Bestimmungen zum größten Theil ganz unbekannte Publikum durch die Amts- und Kreisblätter, so wie in den Gemeinde-Versammlungen damit bekannt gemacht und aufgefordert würde, das Mehl im eigenen Interesse vom Müller nicht anders als nach der Waage und Tabelle abzunehmen. Der Herr Gutsbesitzer Przyschowsky auf Magkisch hat sich des an ihn in diesen Blättern vor einiger Zeit ergangenen mittelbaren Ersuchens ungeachtet, über die Predigt, die ein Franziskaner-Mönch dort gehalten, bis jetzt in keiner Art öffentlich äußern wollen; dagegen sprechen andere, vermöge ihrer Stellung mit jener Angelegenheit genau bekannte Personen von glühenden Zungen, mit welchen Gottseibeiuns nach der in jener Predigt vorgekommenen Zusicherung alle diejenigen nach ihrem Tode aus ihren Gräbern reisen würde, die das Branntweingelübde nicht geleistet oder nicht gehalten haben. Jener hochgelehrte Prediger ist mit Gott so intim, daß er seinen Zuhörern sogar die Versicherung hat geben können, Gott werde auf sein Flehen Pest und Verderben über die herabsenden, die das Branntweintrinken nicht total unterlassen. Wehe mir, der ich mir bei festlichen Gelegenheiten auch einen Rosabitter anthue.

Liegnitz. (Amtsbl.) Wegen der Verdienste, welche der Kreis-Physikus Dr. Meißner zu Freystadt sich bei der Leitung und Ausführung der Schutzpocken-Impfung erworben hat, ist demselben Seitens des königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Impf-Medaille verliehen worden.

Der Kreis-Justizrath und Land- und Stadtrichter Hellwich in Suhrau ist durch Allerhöchste Ernennung zum Director des Land- und Stadtgerichts in Trzemeszno befördert worden.

Von der hiesigen königl. Regierung sind bestätigt worden: Der Kaufmann Karl Friedrich Nagel zu Bruchthorn a. d. O. als Rathmann daselbst; und der Schulamts-Kandidat Karl Gustav Horbach als Hilfslehrer zu Ober- und Nieder-Dertmannsdorf, Lauban Kreis.

Homonymie.

Gesell' ich gern der Lanze mich, dem Schwerdt,
Auch muß ich Tempel und Paläste tragen
Und feur'gen Gluthen dienen oft als Heerd.
Ihr findet auch — wolt ihr nach Bildern schauen —
Mich in der Hand von einem heil'gen Mann,
Verderblich aber werd' ich ganzen Gauen,
Triffst in des Feibes Früchten man mich an.
G. R.

Handelsbericht.

Breslau, 10. October. — Das Geschäft am hiesigen Getreidemerkte hat seit unserem letzten Bericht keine wesentliche Veränderung erfahren, da sich die erwarteten stärkeren Zufuhren noch nicht eingefunden haben und unsere Consumtionskäufer für den nöthigsten Bedarf stets willige Nehmer blieben.

Weizen hat sich im Preise fest behauptet und waren besonders die guten Qualitäten rasch und gern genommen, was gegen die geringeren Sorten mit Auswuchs und Bruch nur schwer zu wesentlich niedrigen Preisen anzubringen waren. Weißer Weizen holte nach Qualität 73 à 92 Sgr., gelber 70 à 86 Sgr. pr. Schfl.

Roggen war Anfangs der Woche zu unseren letzten Notirungen noch gut veräußert, auf die eingegangenen matten Berichte von Holland und Stettin ging es damit auch hier etwas flauer und ermäßigten sich in den letzten Tagen die Preise auf 70 à 78 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität.

Gerste bleibt spärlich zugeführt und erlangte nach Qualität 50 à 56 Sgr. pr. Schfl.

Hafer war ebenfalls nur wenig angetragen und wurde mit 33 à 36 Sgr. bezahlt.

Erbisen zeigen sich noch sehr selten und wurden bei kleinen Vorräthen zu 72 à 75 Sgr. pr. Schfl. gern genommen.

Kapps fand nach Qualität zu 73 à 76 Sgr. rasche Nehmer. Die Anst. nach waren nicht von Belang.

In weißem Kleesaamen war keine rechte Kauflust bemerkbar, da die Hamburger Preise keine Aufmunterung zu Ausfuhren bieten. Feine Sorten fanden noch einzelne Nehmer, aber nur zu gedrückten Preisen und notiren wir seine Saaten 10 1/2 à 11 1/2 Rthl., gut mittel 10 à 10 1/2 Rthl., mittel 9 à 9 1/2 Rthl.

Nothe Kleesaat blieb ebenfalls ohne Kauflust und zu unseren letzten Notirungen gern erlassen.

Spiritus etwas angenehmer und loco-Barre mit 12 1/2 à 14 Rthl. pr. 60 Art. à 80% bezahlt. Lieferung vom October bis März blieb zu 11 Rthl. offerirt, ohne Nehmer zu finden.

Rohes Rübel, Lieferung auf 9% Rthl. gehalten, 9% Rthl. zu machen, loco mit 9 1/2 à 10 Rthl. bezahlt.

Breslauer Getreidepreise vom 10. October.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte
Weizen, weißer . . .	90 Sgr.	84 Sgr.	72 Sgr.
Weizen, gelber . . .	86 " "	80 " "	68 " "
Roggen	78 " "	74 " "	70 " "
Gerste	56 " "	53 " "	50 " "
Hafer	36 " "	34 " "	32 1/2 " "
Kapps	77 " "	75 " "	73 " "

Actien-Course.

Breslau, 10. October.

Oberschl. Litt. A. 4% v. G. 105 1/2 Gld.
dito Litt. B. 4% v. G. 97 Gld.
Breslau-Schweibnitz-Freiburger 4% v. G. abgest. 97 etw. bez.
Ende 97 1/2 Gld.
Niesersch. Markt. v. G. 89 1/2 u. 1/2 bez. Priorit. 5% 100 Gld.
Dtsch. Rheinische (Eisen-Minden) Zugsch. v. G. 89 1/2 u. 90 b. u. G.
Sächs. Schl. (Dressd.-Görl.) Zugsch. v. G. 96 1/2 bez. u. Gld.
Krausau-Oberschl. Zugsch. v. G. 72-72 1/2 bez.
Cassel-Lippstadt Zugsch. 10% v. G. 90 1/2 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zugsch. v. G. 74 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Gosel-Dietberg) p. G. 70 Gld.

Berlin, 9. Octbr. — Bei geringem Umlauf in Staatspapieren sowohl als in Eisenbahn-Actien waren die Course fest, und von mehreren der letzteren, namentlich von Rheinischen und Kaiser-Ferdinands-Nordbahn-Actien, merklich höher.

Berlin-Hamburg 4% p. G. 98 3/4 Gld.
Niedersch. Prior. 4% p. G. 90-91 1/2 bez.
Niedersch. Prior. 5% p. G. 93 3/4 u. 94 bez. u. Gld.
Niedersch. Prior. 5% p. G. 100 1/4 Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. G. 183 Gld.
Ob.-Schl. Litt. A. 4% p. G. 105 1/2 bez.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. G. 97 1/4 Gld.
Cassel-Lippst. 4% p. G. 89 Br.
Eisen-Minden 4% p. G. 89 1/2 Gld.
Möhl-Benedig 4% p. G. 114 1/2 Gld.
Nordb. (K. F.) 4% p. G. 72 1/2 Gld.
Sächs.-Schl. 4% p. G. 96 Gld.
Ungar. Central 4% p. G. 90 1/2 bez. u. Gld.

Beuthen D/S., 3. October. — Zu unserem Erstaunen entnehmen wir aus einem Aufsatz der ersten Beilage der Schles. Ztg. No. 228 „Beuthen D/S., 25. Septbr.“, daß die hiesigen Bürger von dem Magistrat zur Verathung über die zu treffenden Empfangsfeierlichkeiten bei der Ankunft Sr. Majestät unsers Königs mittelst Karten (bei Vermeidung von Strafen) beordert worden sind. Nur die Bosheit und Unwahrheitsliebe des unbekannten Verfassers jenes Aufsatzes konnten ein dergleichen Märchen erfinden und verbreiten, wir aber halten uns für verpflichtet hiermit zu bezeugen, daß diese vorgebliche Beorderung der Bürger zu obengedachtem Zwecke nicht stattgefunden hat, sondern durch den abgedruckten Zettel die Mitglieder des Sicherheitsvereins zusammenberufen und in der Versammlung polizeiliche Verfügungen zur Ausführung bekannt gemacht worden sind, von Verathungen über Empfangsfeierlichkeiten aber keine Rede sein konnte. Daß die Anordnungen den Verfasser des Aufsatzes, so wie seine gleichgesinnten Freunde unangenehm berühren mußten, glauben wir übrigens sehr gern, weil es allgemein bekannt ist, daß sie das Bürgerthum prahlerisch Ehrenrechte aufgeben, wenn sie sich so weit herablassen sollen, ihre Bürgerpflichten, so gering diese auch sein mögen, zu erfüllen oder gar in einer Bürgerversammlung zu erscheinen.

Niesel, Stadtverordneten-Vorsteher. Hahn, Protokollführer. Schitting. Przibylka. Knappe. Ritter, Maurermeister. Rappolt. Mosler. S. Poewi. Sorauer. A. Kretschmer.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 10. Octbr. — Sr. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Zimmermeister Kahl zu Subl. im Regierungs-Bezirk Erfurt, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzogl. hess. und herzogl. nass. Hofe, Kammerherr v. Bockelberg, ist von Helgoland hier angekommen.

Sr. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 5ten Armee-Corps, v. Colomb, ist nach Posen abgereist.

Berlin, 9. Octbr. (A. Pr. Z.) Mehrere deutsche Zeitungen haben den Bundesbeschluß vom 17ten v. M. über die Schleswig-holsteinische Angelegenheit mit Anmerkungen begleitet; wir haben auch desgleichen gethan, aber für angemessen gehalten, uns auf das zu beschränken, was uns wesentlich und nach der Lage der Sache erforderlich schien. Andere haben Anders gehandelt. Einige sind, nachdem sie sich Alles reichlich überlegt und umständlich erörtert hatten, zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Bundes-Versammlung nicht füglich im Tone einer Adresse reden könne, und daß ihr Beschluß in letzter Analyse doch Alles sagt, worauf es Frieden geben, daß der deutsche Bund eine noch nicht vollzogene Rechtsverletzung nicht sofort als eine bereits vorhandene behandeln habe. Der deutsche Bund erkennt sich das Recht an, die Rechte Aller und Jeder vorkommenden Falles zu beschützen. Von Seiten des königl. dänischen Bundestags-Gesandten ist ihm eine bestimmte Erklärung gegeben worden, daß es Sr. Majestät dem König von Dänemark nie in den Sinn gekommen, die Selbstständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen oder willkürlichen Veränderungen zu unterwerfen; demnach

würde es nichts weniger als angemessen gewesen sein, sofort in die Sache selbst einzutreten, was nichts Anderes heißt, als eine Eventualität als einen bereits eingetretenen Fall anzusehen und einen Urtheilspruch über einen Rechtsstreit, der noch gar nicht vorliegt, zu publiciren. — Wir verdammen die Ungeduld nicht, die jeder Ungewissheit über künftige Feststellung einer wichtigen Frage überhoben sein möchte; noch weniger können wir diejenigen tadeln, welche wünschen, man hätte die Frage nicht angeregt, ehe sie definitiv entschieden werden konnte; auch wollen wir darüber nicht streiten, ob das, was echt nationale, ruhmwürdige Bewegungen der Geister und Gemüther hervorbringt, mit dem Worte: edle Leidenschaft, richtig bezeichnet wird; keinesweges aber möchten wir die ruhige Besonnenheit verwerfen, die auf dem festen Boden des Rechts fußt und die Grenzen nicht überschreitet, welche ihr die gegebenen Verhältnisse vorgeichnen. — Manche unserer deutschen öffentlichen Blätter nehmen die Sache von einem anderen Standpunkt; sie wollen die öffentliche Meinung nicht darüber beruhigen, daß der deutsche Bund, erforderlichenfalls, verfahren werde, wie es sein Recht und seine Verfassung vorschreibt; sie verlangen, daß die Bewegung fort dauere, wo möglich gesteigert werde; sie scheinen das Leidenschaftliche für das, was Deutschland Noth thut, zu halten. Wir sind der Meinung, daß es in der fraglichen Angelegenheit nicht darauf ankommt, viel Lärm zu machen, sondern darauf, fest und ruhig das gute Recht zu behaupten, wenn es angegriffen werden sollte. Auch glauben wir nicht, daß die deutsche Presse auf die Gegenwart und Zukunft heilsam einwirke, wenn sie sich bemüht, den Bundesbeschluß als unzureichend darzustellen.

† Berlin, 9. October. — Zu Anfang des Jahres erschienen hier vier Monatschriften, die aber schon bei der zweiten Nummer von der Verwaltungsbehörde inhibirt wurden, weil diese die vier Monatschriften als eine Wochenschrift betrachtete, zu welcher eine Concession nöthig wäre. Auf die deshalb bei dem Ober-Censurgericht von den Herausgebern der verschiedenen Monatschriften eingereichte Beschwerde wurde vom Staats-Anwalt der Kompetenz-Konflikt erhoben, d. h. dem Gerichte die Befugniß bestritten, in dieser Sache zu erkennen und zu entscheiden. Seitdem sind nun drei Viertel Jahr verflossen, und der Kompetenz-Konflikt ist noch, wie wir hören, unerledigt. Bekanntlich hängt die Erledigung im vorliegenden Falle davon ab, daß sich das Justiz-Ministerium mit dem Minister der Finanzen einigt, von welcher Seite die Entscheidung des streitigen Falls ausgehen soll. Wird eine solche Vereinbarung zwischen beiden Ressorts nicht erzielt, so gelangt die Angelegenheit an das Staats-Ministerium, von welchem über den Kompetenz-Konflikt in letzter Instanz entschieden wird. Man sieht, daß auf diese Weise für die Sicherheit des Rechts große Sorgfalt getragen ist, daß aber zugleich bis zur Entscheidung über einen streitigen Fall eine ungemessene Zeit verlaufen kann, und der letztere Umstand mag hauptsächlich dazu beigetragen haben, daß sich an den Begriff Kompetenz-Konflikt sogleich die Vorstellung des Unendlichen und Unabsehbaren knüpft. In den hohen Regionen, zu welchen solche Kompetenz-Konflikte aufsteigen, mögen nicht selten die davon betroffenen Objekte, wie z. B. im vorliegenden Falle, sehr geringfügig erscheinen, wenn man sie mit den wichtigen Staatsfragen zusammenstellt, welche dort zur Entscheidung vorliegen; aber für den vom Kompetenz-Konflikte Betroffenen sind dieselben Objecte häufig Lebensfragen und bestimmen sein Wohl und Wehe auf Jahre hin. Wenn es nun in der Organisation unserer Staatsverhältnisse liegt, daß ein Kompetenz-Konflikt sich durch eine ungemessene Zeit hinschleppen muß, so sollten die Folgen, welche in der Regel dieses Verfahren für die davon Betroffenen hat, zu der Ueberzeugung führen, daß eine Abänderung dieses Verfahrens dringend Noth thut; denn ein Recht, welches wie bei den Kompetenz-Konflikten, nach einem ungemessenen Zeitraum den Betheiligten zu Theil wird, ist in den meisten Fällen kaum noch ein Recht zu nennen. — Unser Ober-Censur-Gericht, über welches in der ersten Zeit seines Bestehens sehr häufig die Klage erhoben wurde, daß über seine Entscheidungen zu viel Zeit verginge, um von seinen freisprechenden Erkenntnissen noch Gebrauch zu machen, erledigt seit längerer Zeit die ihm eingereichten Beschwerden mit dankenswerther Schnelligkeit. Ob aber dessenungeachtet die Benutzung desselben durch die Tagespresse zunehmen wird, möchten wir bezweifeln, da selbst die größte Promptheit des Gerichts in sehr vielen Fällen zu spät kommen muß. Ist erst ein Artikel einer Zeitung in dem Zustand, in welchen ihn der Censor versetzt hat, abgedruckt, so kommt in der Regel die Erlaubniß des Gerichts für die etwa gestrichenen Stellen zu spät, weil der Abdruck dieser einzelnen Stellen, falls dies erlaubt wäre, kaum einen Sinn hat, und einer Zeitung unmöglich zugemuthet werden kann, den vollständigen Artikel noch einmal abzudrucken. In dieser Richtung kann man also die Thätigkeit unseres Ober-Censur-Gerichts nicht gerade eine zweckentsprechende nennen; seine Hauptaufgabe aber bleibt es jedenfalls der Tagespresse einen gewissen Rechtszustand

zu sichern, was man davon erwartet hat, daß die Censoren über die Anwendung der Censur-Instruction durch die Erkenntnisse des Gerichts sichere Haltpunkte gewinnen. Ein Mittel, diesen Zweck vielleicht zu erreichen, läge in der continuirlichen Veröffentlichung der Erkenntnisse des Gerichts, falls man voraussehen dürfte, daß sich die Censoren danach richteten. Ein zweites Mittel, um die Wechselwirkung zwischen Ober-Censur-Gericht und Censoren zu erkennen und zu bestimmen, gäbe sodann ein statistischer Nachweis der Erkenntnisse, welche die Ansicht der Censoren bestätigt haben und derer, welche dagegen entschieden haben.

(E. Z.) Mit der Lebensmitteltheuerung nimmt nun auch die Geschäftslosigkeit in einem alarmirenden Grade zu, man spricht von 300 Schneidergesellen und eben so vielen Fischergesellen, die von ihren Meistern in der letzten Woche aus Mangel an Arbeit entlassen worden seien. Dr. Brüggemann, der Redacteur der Königschen Zeitung, welcher sich einige Tage auf Besuch hier aufgehalten, ist wieder nach Köln zurückgereist, um seine Functionen wieder anzutreten. Die ultramontane Opposition gegen ihn scheint an seiner Festigkeit gescheitert zu sein; es war anfangs offenbar darauf abgesehen, ihn zu bewegen, sich freiwillig von seinem Posten zu entfernen.

(D.-P.-A.-Z.) Nach einer statistischen Uebersicht bedienen sich 1/20 der Einwohner im preussischen Staate, ausschließlich des Fürstenthums Neuenburg der deutschen als der Muttersprache im Familienleben und täglichen Umgange, 3/20 derselben reden hingegen eine andere Sprache, wovon dem slawischen Sprachstamme (bestehend in der polnischen, mährischen, böhmischen und wendischen Sprache, so wie im kassubischen Dialekt) circa zwei Millionen Einwohner angehören. Gegen 150,000 Einwohner in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen sprechen lithauisch und ungefähr 10,000 im Regierungsbezirk Aachen (im Kreise Malmédy) wal-lonisch.

Köln, 5. Octbr. (D.-P.-A.-Z.) Ein hiesiger Maler Themer, welcher vor anderthalb Jahren der Majestätsbeleidigung beschuldigt, nach Belgien entwich, kam vor vierzehn Tagen zurück, um sich zu stellen, in der Hoffnung, keine Verhaft zu erhalten, wurde aber sogleich festgenommen. — Handwerker werden von unserer Polizeibehörde keine Pässe nach Frankreich, Belgien und der Schweiz ausgefertigt. — Der Monat October scheint unserm Handelsstande ein verhängnisvoller zu werden. Mehrere kleinere Fallimente sind schon ausgebrochen und verschiedene Häuser werden als schwankend bezeichnet. Unter andern hat ein sogenannter Frommer, dem die evangelische Gemeinde, da er Mitglied des Presbyteriums war, zum Kirchenvorstand gehörte und Rendant der Kirche wie aller frommen Vereine war, ein unbegrenztes Zutrauen schenkte, fallirt und ist aus dem Staube gemacht. Wie man versichert, wird die Kirche und mancher der Vereine bedeutend verlieren. — Aller Mund ist voll von dem Segen des Herbstes. Unsere Weingegenden sind überfüllt von Fremden. Wer es nur einigermaßen zu thun im Stande ist, geht in den Herbst, der in diesem Jahre so heiter wird, wie er es seit langen Jahren nicht gewesen ist. Man schlägt die Moststeuer in diesem Jahre auf wenigstens zwei Millionen an.

Frankfurt a. M., 6. October. (A. Pr. Z.) Die Bundesversammlung wird ihre Sitzungen wahrscheinlich noch auf die ganze Dauer dieses Monats erstrecken und die gewöhnlichen Ferien somit erst im November antreten. — Der großherzoglich badische Bundestags-Gesandte, Freiherr v. Blittersdorf, hat sich gestern nach Karlsruhe begeben, wird aber alsbald zurück erwartet. — Der königl. preussische Bundestagsgesandte, Herr Graf v. Dönhoff, wird Ende dieses Monats von seiner Urlaubsreise zurück erwartet.

Mannheim, 4. Octbr. (Fr. Z.) Bekanntlich erließ das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg ein vom 3. April d. J. datirtes, aber erst am 12. Mai in die Hände des Vorstandes der deutsch-katholischen Gemeinde dahier gekommenes Manifest, worin sämtliche Deutsch-Katholiken der Erzdiocese Freiburg aufgefordert werden, in den Schooß der römisch-katholischen Kirche, innerhalb vier Wochen, vom Tage der Eröffnung an, zurückzukehren, und womit diejenigen, welche innerhalb der angelegten Frist nicht zurückgekehrt sind, als aus der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen erklärt werden. In diesem Manifest, welches von den Kanzeln der hiesigen röm.-kath. Kirchen öffentlich verkündet wurde, ist aber auch die Aufforderung an die Deutsch-Katholiken enthalten, zu erklären, was sie zum „Abfalle“ (?) von ihrer Mutterkirche bestimmt haben; hierdurch veranlaßt, erließ nun die deutsch-kathol. Gemeinde zu Mannheim als Rechtfertigung eine „Antwort“ auf besagtes Manifest, von welcher sie in den ersten Tagen des laufenden Monats October einzelne Exemplare an den Großherzog, an den Erzbischof, an die Staats-Räthe Nebenius und Böckh, an das erzbischöfliche Ordinariat und an die beiden hiesigen röm.-kath. Pfarrämter abgehen ließ. Ein weiteres Exemplar wird in den nächsten Tagen auch nach Rom

abgehen lassen. In dieser Antwort, welche im Druck erschienen ist und in der Verlagsbuchhandlung zu Bellefleur in Commission verkauft wird, sind die Gründe ruhig, klar und scharf angeführt und auseinandergelegt, welche die Deutsch-Katholiken zu ihrem Schritte bestimmten.

Freiburg, 4. Octbr. (Oberh. 3.) Nach einer neuen Verfügung müssen hier alle Schweizer Zeitungen, ehe sie von der Post ausgegeben werden dürfen, der Polizeibehörde zur Durchsicht vorgelegt werden.

Aus dem badischen Oberlande, 2. Oct. (Fr. 3.) Wie wir so eben aus sicherer Quelle vernehmen, hat der groß. Oberstudienrath in Karlsruhe den Schülern der Gelehrtenschulen und höheren Bürgerschulen das Eintreten in die sogenannten „Turnvereine“ streng verboten, und solche Schüler, welche dem Vereine bereits beigetreten sind, müssen denselben alsbald verlassen. Doch ist die Behörde nicht gegen das Turnen selbst; fast an den meisten Schulen dieser Art sind Turnlehrer angestellt.

Wicker, bei Hochheim, 5. October. (Fr. 3.) Die hiesige Weinlese beginnt im Laufe dieser Woche. Bacchus hat uns ein ausgezeichnetes, ein köstliches Kind gebracht, was wir im Interesse der Freunde desselben hiermit zu veröffentlichen das erlauben.

Esslingen, 5. October. (Fr. 3.) Die hiesige deutschkatholische Gemeinde beging gestern einen erhebenden Act, der auf Alle die ihm anwohnten, tiefen Eindruck machte. Es war der Jahrestag der Gründung der Gemeinde, welchem, da es gerade Sonntag war, an 60 Mitglieder der Stuttgarter Gemeinde und Freunde der Kirchenreform anwohnten. Die hiesige Gemeinde beschloß, zur Erinnerung an diesen Tag, wo Johannes Ronge in Person unter ihr weilte, an der Stelle auf der alterthümlichen Burg, von wo er über Stadt und Thal seine Blicke schweifen ließ, einen Denkstein zu setzen, mit der Inschrift: „Hier stand Ronge am 4ten October 1845“; sodann aber den Tag durch einen feierlichen Gottesdienst und ein einfaches, aber gemeinsames Mahl im Kreise Gleichgesinnter würdig zu begehen. An dem Gottesdienst und dem Mahle nahmen auch viele protestantische Bewohner unserer Stadt Theil; von der Ceremonie auf der Burg wurden sie aber auf Befehl des Stadtschultheißen abgehalten. Dieser hatte nämlich das Vornehmen des Acts überhaupt während des protestantischen Gottesdienstes verboten, und als auf die Beschlüsse der Deutschkatholiken der Oberamtmann dieses Verbot aufgehoben hatte, ließ er wenigstens nur die Deutschkatholiken zur Burg, die Protestanten und Römischen aber ließ er durch seine Polizeimannschaft davon zurückhalten.

Aus Hessen, 4. Octbr. (Mannh. Abdz.) Die Erklärung der Marburger Lichtfreunde an das kaiserliche Consistorium der Provinz Oberhessen, datirt vom 4. Sept., liegt jetzt im Druck vor (Offenbach, bei E. Heinemann. 8 Seiten). Sie ist vom Professor Bayrhammer mit einigen treffenden Kernworten beantwortet, worin den ohne Zweifel nicht ausbleibenden Verdammungsurtheilen über den Inhalt der Erklärung jene auf die Reinheit des Strebens gegründet, unwankende Zuversicht entgegengehalten wird, die auf die Gegenwart der socialen Vernunft im eigenen Innern vertraut. Das Wesentliche dieser Erklärung der Marburger Lichtfreunde über ihr Verhältniß zur protestantischen Kirche besteht, auszugsweise, in Folgendem: 1) Als freie Menschen, welche, nach dem Vorbilde Jesu von Nazareth, Gott und Christus als den einigenden und versöhnenden Geist der Welt im Geist und in der Wahrheit zu erkennen und zu betheiligen streben, stehen wir auf dem weltgeschichtlichen Boden des Christenthums. 2) Indem wir jeden Religions- und Gewissenszwang und damit die Unmündigkeit des sittlichen Geistes des Volks unbedingt verwerfen und das allgemeine Priestertum zu unserm Prinzip haben, stehen wir auf dem weltgeschichtlichen Boden des Protestantismus. 3) Wir sind aber zugleich über die bisherige Gestalt des kirchlichen Protestantismus, nach Inhalt und Form, in unserm Bewußtsein hinausgeschritten und erklären demgemäß, daß wir a) was den Inhalt angeht, weder in den protestantischen Symbolen, noch in der Bibel, resp. dem N. T. eine richterliche Norm unserer Ueberzeugung anerkennen, sondern diese nur, mit Willkür, in dem Geiste finden. Wir erkennen in dem Hinausdrücken Gottes und des ewigen Lebens in eine jenseitige Phantastwelt einen, mit dem Bedürfnisse des Geistes nach der ewigen gegenwärtigen Versöhnung in Gott conträdictorischen Dualismus und sehen die Seligkeit allein in das immer gegenwärtige Erkennen des göttlichen Wesens und in die Gerechtigkeit und Liebe des Menschen gegen den Menschen. Was aber b) die Form angeht, so erkennen wir keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien an, sondern fordern eine Berechtigung aller Mündigen zu den geistlichen Predigten, Handlungen und Rechten; wir erklären uns gegen die

religiöse Zwangsgewalt des Staats und fordern freie Entwicklung und volle Freiheit des Gewissens. Obgleich wir eine positive religiös-sittliche Befriedigung in einer großentheils auf veralteter Geistesstufe stehenden und uns zurückstoßenden Kirche nicht mehr finden können, so erkennen wir uns nichts desto weniger mit dem bisherigen Protestantismus im Zusammenhang, ja, wir halten uns gerade für die wahren Protestanten der Gegenwart und leben der Gewißheit, daß in nicht ferner Zeit unsere sittliche Weltanschauung in der größeren Masse der Protestanten den Sieg davon tragen werde. — Wir sehen in dieser männlichen und rückhaltlosen Darlegung des ganzen modernen religiösen Standpunkts, in allen seinen Consequenzen, wie er die freieste Blüthe der aus dem Schoße des Protestantismus erwachsenen neueren Philosophie ist, in der That ein Ereigniß, das sicher nicht ohne Folgen bleiben wird. Dem muthigen Vorkämpfer der Marburger Lichtfreunde, die sich das Licht nicht ausblasen lassen, rufen wir ein freudiges Wort des Beifalls zu: er bleibe stark im Geiste und standhaft in seinem Apostelamt!

Altona, 4. Oct. (Leipz. 3.) Gegen unsern Bürgermeister Behn herrscht eine große Verstimmung. Er hat sich durch seine allseitig dänischen Gesinnungen in diesen Tagen eine wohlgemeinte Warnung zugezogen, die er hoffentlich nicht in den Wind schlagen wird. In einem Anfall übler Laune äußerte er nämlich: die Nordtoller Versammlung hätte mit Peitschen aus einander getrieben werden müssen. So weit waren selbst die dänischen Blätter nicht gegangen, die sich damit begnügten, auf diese Versammlung vornehm herab zu blicken, und zu behaupten, nur Vagabunden und Gefindel habe sich dort eingefunden. Als unser Bürgermeister über jene Erklärung zur Rede gestellt ward, wagte er doch seine Meinung nicht zu vertheidigen, sondern gab eine Art von Entschuldigung von sich. — Es ist von einer für die nächsten Tage anzuberaumenden Versammlung von Schleswig-Holsteinern die Rede; man scheint dabei mit so großer Vorsicht zu Werke gehen zu wollen, daß es der Regierung sehr schwer fallen dürfte, Gegenvorkehrungen zu treffen.

München, 5. October. (N. Pr. 3.) Je stärker und theurer das Bier ist, desto unglaublicher ist gerade von Seiten der Arbeiter und Handwerker der Zudrang und ausschließend der Geschäftsmann und Beamte ist es, in dessen Lebensweise man Merkmale absichtlicher oder nothgedrungener Entsagung und Zurückgezogenheit wiederfindet. Uebrigens hat der vorgestrige Getreidemarkt die Ueberängstlichen wieder für eine Woche gestroßt, indem sämtliche Fruchtgattungen nicht unbedeutend im Preise gewichen und trotzdem bei 2000 Scheffel Getreide unverkauft geblieben sind.

Paris, 5. Octbr. — Eine telegraphische Depesche vom 3ten aus Vitoria meldet die daselbst am Abend des genannten Tages erfolgte Ankunft der beiden französischen Prinzen. Am Morgen des folgenden Tages beabsichtigten sie, nach Burgos weiter zu reisen.

Die Hauptgegenstände der Erörterung von Seiten der Presse betreffen noch immer die spanischen Angelegenheiten. Ein neuer rücksichtsloser Artikel der Times über die Heirath zwingt das Journal des Débats, seine gestern geäußerte Freude über die allmählig sich kundgebende Mäßigung der englischen Presse zu dämpfen und mit gleich scharfen Waffen zu antworten, während der Constitutionnel in einem gedehnten Artikel seinen dynastischen Oppositions-Charakter sich zu erhalten bemüht und die Politik des gegenwärtigen Kabinetts auf der einen Seite anseindet, auf der anderen der herrschenden Dynastie seine Huldigungen bringt. Der Einfluß des Herrn Thiers auf diese Richtung des Blattes ist nicht zu verkennen, und der heutige Artikel kann als eine Art politischen Manifests seiner Partei gelten. — Die Presse glaubt nach Briefen aus London die bestimmte Versicherung geben zu können, daß Cabrera am 1. October England noch nicht verlassen habe.

(N. Pr. 3.) Die Ruhe und Ordnung sind also auch im Faubourg St. Antoine wieder hergestellt, Dank dem energischen Einschreiten der Regierung. Aber diese wenigen Tage der Ruhe haben dem gewerbetreibenden Stand jenes Quartiers schon Schaden genug zugefügt und das Mißtrauen gab sich auch vorgestern und gestern Abends noch deutlich genug kund, indem noch immer des Abends zahlreiche Läden geschlossen bleiben. Von sehr erfreulicher Bedeutung ist die Thatsache, daß in dem Augenblicke, als am 2. October Abends die Stadt-Sergeanten und die Municipalgarde eine große Zahl von Emeutiers festnahmen, welche mit einem umgeworfenen Omnibuswagen und anderen in der Hast zusammengetragenen Material eine Barrikade aufwerfen wollten, von allen umliegenden Häusern lauter und einstimmiger Beifallsruf erkante, und die Nachbarn nun, des kräftigen Beistandes der bewaffneten Macht sicher, in Menge herbeieilten, sie zu unterstützen. Diese Thatsache ist deshalb besonders erheblich, weil sie in den Annalen aller Emeuten von Paris ganz neu ist.

Madrid, 30. Sept. (N. Pr. 3.) Gestern traf der Oberst Fitz, den der englische Gesandte vor drei Wochen mit Depeschen an den Admiral Hyde Parker abgefertigt hatte, wieder hier ein. Der Oberst traf die Flotte auf der Höhe von Mogador an, wo sie den englischen General-Konsul für Marocko, Herrn Drummond Hay, an's Land gesetzt hatte. Gleich nach Empfang der Depeschen des Herrn Bulwer ging der Admiral Hyde Parker mit seiner Flotte nach Gibraltar unter Segel. — Was ich Ihnen gestern schrieb, findet seine Bestätigung im Herald, dem Organ der französischen Botschaft. Dieses Blatt erklärt für schicklich und nothwendig, daß dem Infanten Don Francisco de Assis der Königstitel und das Prädikat „Majestät“ beigelegt werde. „Auf diese Weise“, sagt der Herald, „wird dem möglichen Falle vorgebeugt, daß Se. königl. Hoheit Demüthigungen ausgesetzt werde, wie der Prinz Albrecht deren erlitten hat.“ ... Wir sind überzeugt, daß die Regierung diese Angelegenheit auf den ersten Wink des französischen Botschafters erledigen werde. Da es sich hier aber um ein Präcedent handelt, das zur Richtschnur bei künftigen Fällen dienen soll, so muß es auf recht feierliche Weise geschehen.

Gestern ertheilte der Senat mit 99 Stimmen gegen eine (die des Generals Serrano) die Ermächtigung zur Erhebung der Steuern bis Ende dieses Jahres. Der Bischof von Coria entwarf ein sehr trübes Bild von dem Mangel, welchem die Geistlichkeit preisgegeben ist. Viele Kirchen stürzen ein, weil man nichts auf ihre Ausbesserung verwendet, und an manchen Orten wird, wie der Bischof nachwies, der Gottesdienst in Scheunen, Thorewegen u. c. abgehalten. Die diesseitigen Minister haben den von der englischen Regierung gegen die Heirath der Infantin eingelegten Protest bis jetzt unbeantwortet gelassen. Dagegen sollen sie die Abberufung des Gesandten, Herrn Bulwer, verlangt haben. Dieser erhielt vor einer halben Stunde einen Courier aus London, der Depeschen von der höchsten Wichtigkeit überbracht zu haben scheint. — Es sind Bevollmächtigte der neuen Republik Santo Domingo hier eingetroffen, um über die Anerkennung derselben zu unterhandeln.

Ein Privatschreiben aus Madrid theilt als ein an der Puerta del Sol vielverbreitetes Gerücht mit, der britische Gesandte Herr Bulwer habe von seiner Regierung neue Instructionen erhalten, denen zufolge er den Festlichkeiten der Doppelvermählung beiwohnen würde.

Genua, 30. Sept. (N. Pr. 3.) Nach den uns so eben zukommenden neuesten Nachrichten über den Krankheitszustand der Prinzessin Louise von Preußen hatte sich bei ihrer königl. Hoheit gestern, als am 21ten Tage der Krankheit, aufs neue ein stärkerer Fieberanfall eingestellt, der jedoch heute früh wieder zurückgetreten war. Die übrigen Symptome der Krankheit boten jedoch, nach der Versicherung der behandelnden Aerzte, nichts Beunruhigendes dar, und es ist zu hoffen, daß die Krankheit, nachdem sie nun auf ihre kritische Höhe gestiegen, in einer stetigen Abnahme verlaufen werde.

Bekanntmachung.

Da das Erscheinen einer neuen Bauordnung für die Stadt Breslau sich noch einige Zeit verzögern wird, nachstehende Bestimmungen aus derselben aber bald ins Leben treten sollen, so wird hiermit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß zur Erleichterung der Rettung bei Feuersgefahr, von jetzt ab die polizeiliche Genehmigung zu hiesigen Neubauten größerer Häuser von drei Stockwerken, das Parterre-Geschoß mit eingerechnet, nur dann ertheilt werden wird, wenn wenigstens zwei Treppen zu jedem Geschoße angelegt werden; wo dies aber der geringen Räumlichkeit wegen nicht thunlich, stets Treppen von Stein, Mauerwerk oder Eisen aufgeführt werden.

Uebrigens wird bei allen neuen Anlagen auf die Erhaltung eines geräumigen Hofraums mit aller Strenge gesehen werden.

Breslau den 1. October 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung der hiesigen königl. Regierung vom 22. Januar d. J. dürfen sogenannte Rüst- oder Spießbäume bei im Bau begriffenen Gebäuden nicht über Winter an Straßen und öffentlichen Plätzen stehen bleiben.

Dies wird den hiesigen Bauunternehmern hiermit zur Nachricht in Erinnerung gebracht.

Breslau den 17. September 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung unnützer Gesuche wird hiermit zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Anbringen sogenannter Schaulustschranken polizeilicher Seite nicht mehr gestattet werden kann, weil dergleichen Anlagen die Passage verengen und die Häuser verunzieren.

Breslau den 1. October 1846.

Königl. Polizei-Präsidium.

Post-Dampfschiffahrt zwischen Stettin und St. Petersburg.

In Gemäßheit der mit der kaiserl. russischen Ober-Postbehörde getroffenen Vereinbarung werden die Fahrten der beiden Post-Dampfschiffe „Nicolai I.“ und „Wladimir“ vom 1. August d. J. bis zum Schlusse der diesjährigen Navigation folgendermaßen stattfinden:

Von Swinemünde nach Kronstadt (nach neuem Styl):

Sonnabend den	1. August	der	Wladimir,
	8.		Nicolai I.,
	15.		Wladimir,
	22.		Nicolai I.,
	29.		Wladimir,
Dienstag	8. Septbr.		Nicolai I.,
	15.		Wladimir,
Sonnabend	26.		Nicolai I.,
	3. October		Wladimir,
Dienstag	13.		Nicolai I.,
	20.		Wladimir,
Sonnabend	31.		Nicolai I.,
	7.		Wladimir.

Die Abfahrt aus Swinemünde findet Abends spät statt. Das Fluß-Dampfsboot, welches die Reisenden an den obigen Tagen von Stettin nach Swinemünde führt, geht bis zum 8. September incl. um 1 Uhr Mittags, am 15. und 26. September um 12 Uhr Mittags, und vom 3. October an um 11 Uhr Vormittags von Stettin ab.

Von Kronstadt nach Swinemünde (nach neuem Styl):

Sonntag den	2. August	der	Nicolai I.,
	9.		Wladimir,
	16.		Nicolai I.,
	23.		Wladimir,
	30.		Nicolai I.,
Mittwoch	9. Septbr.		Wladimir,
	16.		Nicolai I.,
Sonntag	27.		Wladimir,
	4. October		Nicolai I.,
Mittwoch	14.		Wladimir,
	21.		Nicolai I.,
Sonntag	1. Novbr.		Wladimir,
	8.		Nicolai I.

Die Abfahrt aus Kronstadt erfolgt in aller Frühe.

Das am 31. October, so wie das am 7. Novbr. aus Swinemünde abgehende Dampfschiff wird direct nach Kronstadt bestimmt. Beide Schiffe sind aber nicht verpflichtet, weiter als bis Reval zu gehen, wenn die Witterung die Fahrt bis Kronstadt nicht gestattet. Sollte die Schifffahrt im finnischen Meerbusen schon Anfangs November unterbrochen werden, so fällt die letzte Fahrt des Wladimir am 1. Novbr. von Kronstadt nach Swinemünde und am 7. Novbr. von Swinemünde nach Kronstadt ganz aus. Eben so fällt die letzte Fahrt des Nicolai I. am 8. Novbr. von Kronstadt nach Swinemünde aus, wenn dieses Schiff,

am 31. October von Swinemünde abgehend, nur bis Reval gelangen kann.

Das Passagegeld für die ganze Tour von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg beträgt: für den 1ten Platz 62 Rthlr., für den 2ten Platz 40 Rthlr., für den 3ten Platz 23 1/2 Rthl. pr. Cour., in welchen Beträgen die Kosten für die Beföstigung excl. Weins auf dem Dampfschiffe zwischen Swinemünde und Kronstadt einbegriffen sind. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte; Familienglieder genießen eine Moderation.

Für Privat-Kajüten besteht ein besonderer Tarif. Ein Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr., mit 2 Rädern 25 Rthlr., ein Pferd 50 Rthlr., ein Hund 5 1/2 Rthlr. Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin den 1. August 1846.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Rescripts der königl. Regierung vom 10ten d. M. wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Einrichtung von Kellerrwohnungen die Ertheilung einer besondern polizeilichen Genehmigung erforderlich und diese bei Vermeidung von 10 bis 20 Rthlr. Strafe und Kassirung der ohne solche Genehmigung eingerichteten Wohnungen in jedem einzelnen Falle besonders einzuholen ist.

Breslau den 19. Juli 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Tägliche Abfahrtsstunden der Dampfwagenzüge zwischen Dresden und Bautzen vom 15. October 1846 ab bis auf weitere Bestimmung.

Cours

von Dresden nach Bautzen.

	Personenzug		Postzug.	Aufenthalt.
	u. M.	u. M.	u. M.	
Abfahrt von Dresden	Früh 7 —	N. M. 1 —	Abd. 4 30	
Ankunft in Langebrück	7 16	1 16	—	
„ „ Radeberg *	7 27	1 27	4 54	3 Minuten.
„ „ Fischbach	7 43	1 43	—	
„ „ Bischofswerda *	8 4	2 4	5 29	5 Minuten.
„ „ Seitschen	8 20	2 29	—	
„ „ Bautzen *	8 44	2 44	6 2	

von Bautzen nach Dresden.

	Personenzug		Postzug.	Personenzug.	Aufenthalt.
	u. M.	u. M.	u. M.	u. M.	
Abfahrt von Bautzen	Früh 7 30	N. M. 11 —	Abd. 5 —		
Ankunft in Seitschen	7 42	—	5 12		
„ „ Bischofswerda *	8 1	11 28	5 31		5 Min. u. bis nach
„ „ Fischbach	8 28	—	5 58		Ankunft des Zuges
„ „ Radeberg *	8 43	Mtg. 12 3	6 12		von Dresden.
„ „ Langebrück	8 58	—	6 26		3 Minuten.
„ „ Dresden *	9 15	12 32	6 45		

Die Personenzüge halten an allen Zwischenstationen, um Personen und Güter — insoweit die vorhandenen Transportmittel zur Beförderung hinreichen — aufzunehmen und abzugeben. Die Postzüge aber nur an den mit * bezeichneten Hauptstationen. Dresden den 3. October 1846.

Das Directorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

E. C. Schill.

Franz Netze.

Reiffe-Brieger Eisenbahn.

Fünfte Einzahlung von Fünf Prozent.

Die Herren Actionaire der Reiffe-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, auf den Betrag ihrer Quittungsbogen

die Fünfte Einzahlung mit Fünf Prozent vom 13ten bis 18ten November d. J. (mit Ausschluß des Sonntags)

Vormittags von 8 bis 1 Uhr an den Cassen-Vorsteher der Oberschlesischen Eisenbahn, Herrn Simon, auf dem Oberschlesischen Bahnhofe hierseits, zu leisten. Diese Einzahlung von fünf Prozent wird auf dem Quittungsbogen durch Herrn Simon bescheinigt.

Auf jedem Quittungsbogen werden den Herren Actionairen, welche die vierte Einzahlung von zehn Prozent gleichzeitig mit der dritten Einzahlung von fünf Prozent vom 25ten bis 30sten April c. geleistet haben, an Zinsen vom 1. Mai bis medio November c. für 6 1/2 Monate zu vier Prozent, sechs und zwanzig Silbergroschen in Abrechnung gebracht, wonach auf jeden Quittungsbogen

Vier Thaler Vier Silbergroschen

einzuzahlen sind. Die Herren Actionaire, welche die vierte Einzahlung von zehn Prozent erst vom 12ten bis 16ten Mai d. J. geleistet haben, können sich nur die Zinsen von medio Mai bis medio November c. für 6 Monate zu vier Prozent, mit Vier und zwanzig Silbergroschen in Abrechnung bringen, wonach auf jeden Quittungsbogen

Vier Thaler Sechs Silbergroschen

einzuzahlen sind.

In dem bei der Zahlung mit einzureichenden Verzeichniß der abzustempelnden nach den Nummern geordneten Quittungsbogen sind die Quittungsbogen, welche 26 Sgr. Zinsen anrechnen, von denen, welche nur 24 Sgr. Zinsen erhalten, zu trennen.

Actionaire, welche ihre Einzahlung bis zum letzten Zahlungstage nicht leisten, verfallen nach § 12 der Statuten in eine Conventionalstrafe von zwei Thalern für jede Actie.

Breslau, den 6ten October 1846.

Das Directorium der Reiffe-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Mit dem 15ten d. Mts. beginnen die Fahrten nach dem Winter-Fahrplan, und zwar:

Täglich		Außerdem Sonntag und Mittwoch	
von Breslau Morgens 8 Uhr	Min. Abends 5 Uhr	Min. Nachmitt. 2 Uhr	Min.
„ Schweidnitz 7 10	5 15	1 10	
„ Freiburger 7 15	5 18	1 15	

Fahrdauer 1 Stunde 55 Min., indem der Aufenthalt auf den Kreuzungspunkten Canth und Ingramsdorf auf 5 Minuten abgezogen wird.

Außerdem wird wegen des Wochenmarktes in Schweidnitz an jedem Freitage Morgens 7 Uhr 40 Min. ein Zug von Königszell nach Schweidnitz und um 9 Uhr 15 Min. Vormittags von Schweidnitz nach Königszell expedirt.

Breslau den 10. October 1846.

Directorium.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 6ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Nimpsch den 7. October 1846.

Emil Eschor.

Caroline Eschor, geb. Berning.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern in Mechwitz vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns allen entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 13. October 1846.

Carl v. Zeuner.

Marie v. Zeuner geb. v. Roth.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh 7 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, Anna, geb. Kahl, von einem gesunden Töchterchen zeigt Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an

Theodor Weiß, Königl. Polizei-Assessor.

Breslau den 9. October 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag um 5 Uhr wurde meine liebe Frau Henriette, geb. Wartenberg, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Dies zeige ich hiermit Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an.

Breslau den 9. October 1846.

E. Manasse.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 9ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Dupont, von einem gesunden Mädchen, erlaube ich mir hiermit, anstatt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 10. October 1846.

H. Flottmann, Regierungs-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. Mücke, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 10. October 1846.

Ludwig, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Theater-Repertoire.

Sonntag den 11ten: Die Stumme von Portici. Heroische Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Auber.

Montag den 12ten: Culuspiegel oder Schabernack über Schabernack. Wiener Lokal-Posse mit Gesang in 4 Akten von J. Restroy. Musik von A. Müller.

Technische Section.

Montag den 12. Octbr. Abends 6 Uhr. Ueber artistische Brunnen, von dem Secretär der Section, Director Gebauer.

Institut für Violinspiel.

Zum 15. October beginnt ein neuer Coursus für alle Klassen.

Breslau den 10. October 1846.

P. Lüstner.

König von Ungarn.

Dem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß in der Musikalien-Handlung des Herrn E. Scheffler, vormals Granz, Dhlauer Straße No. 80, zu den in meinem Locale während des bevorstehenden Winters stattfindenden Mittwoch-Abendkonzerten Abonnementsbilletts für sämtliche Konzerte zu haben sind.

Breslau den 11. October 1846.

A. Megler.

Wintergarten.

Heute 2tes Sonntags-Subscriptions-Concert. Außer dem Abonnement Entree 5 Sgr.

Sowohl unserem vollständigen

Musikalien-Leih-Institut, als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

Besbibliothek

können täglich neue Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen betreten.

F. C. C. Vencart in Breslau, Kupferstecher, No. 13, Ecke der Schulstraße.